

Rechtsanwaltskammer Berlin

Jahresbericht 2006

Inhalt

1.1	Bericht der Präsidentin	2
1.2	Bericht des Menschenrechtsbeauftragten	9
2.	Bericht der Ausbildungsabteilung	11
3.	Bericht der Abteilungen des Vorstandes	12
4.	Mitgliederstatistik	17
5.	Jahresabschluss 2006	18
5.1	Gewinn- und Verlustrechnung	18
5.2	Bilanz per 31. Dezember 2006	22
6.	Die Selbstverwaltungsgremien der Kammer	24
7.	Justizstatistik der Anwaltsgerichtsbarkeit	31

1.1 Bericht der Präsidentin

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Bundestag am 14.12.2006 das „Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft“ (BR-Drs. 16/3837) beschlossen hat, das einige wichtige Änderungen und notwendige Liberalisierungen der BRAO beinhaltet. Die Regelungen sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates – voraussichtlich am 01.05.2007 (spätestens am 01.07.2007) in Kraft treten. Ich nehme die Gelegenheit an dieser Stelle gerne wahr, Sie über die wesentlichen Änderungen zu informieren:

- Wegfall der Gerichtszulassung und der Wartefrist für die OLG/Kammergerichtszulassung: Künftig entfällt die Zulassung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei einem bestimmten Gericht. Das Zulassungsverfahren wird ohne Beteiligung der Gerichte ausschließlich bei den Rechtsanwaltskammern durchgeführt. Die Zulassung berechtigt ohne Einhaltung einer Wartefrist die Vertretung vor allen Oberlandesgerichten und dem Kammergericht.
- Vereidigung: Der Rechtsanwaltskammer obliegt es in Zukunft, die Vereidigung der neuen Kolleginnen und Kollegen vorzunehmen (§ 12 a BRAO neu). Mit dieser sachgerechten Entscheidung hat der Gesetzgeber bürokratische Hürden und Verzögerungen abgebaut, die mit der gesonderten Eidesleistung beim Landgericht verbunden waren. Mit der weiteren Übertragung von Zuständigkeiten an die Rechtsanwaltskammern erkennt der Gesetzgeber an, dass sich dieses Modell bewährt hat. In der Gesetzesbe-

gründung heißt es, dass die Rechtsanwaltskammern mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Befugnissen im Zusammenhang mit Zulassung und Widerruf nicht nur den Staat entlastet haben, sondern die Aufgaben „in der Regel auch effizienter erledigt werden können“.

- Wegfall des Zweigstellenverbots: Das Zweigstellenverbot wird aufgehoben. Der neue § 27 BRAO hält zwar an der Pflicht zur Einrichtung einer Kanzlei im Bezirk der Rechtsanwaltskammer fest. Der Rechtsanwalt kann jedoch Zweigstellen innerhalb und außerhalb des Bezirks einrichten. Einziges formales Erfordernis ist eine Anzeige an die Kammer. Wird eine Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer eröffnet, ist auch eine Anzeige an diese Kammer erforderlich.
- Elektronische Anwaltsverzeichnisse: Eine weitere Neuerung liegt in der Einführung von elektronischen Anwaltsverzeichnissen, die bei den regionalen Rechtsanwaltskammern und als Gesamtverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer geführt werden (§ 31 BRAO neu). Die Einsicht in die Verzeichnisse steht jedem unentgeltlich zu. Folgende Daten sind damit öffentlich abrufbar: Name, Zeitpunkt der Zulassung, Kanzleienschrift (bzw. eventuelle Befreiungsgründe), Zweigstellen, Fachanwaltsbezeichnungen sowie Berufs- und Vertretungsverbote.

Weitere Änderungen betreffen die Erlaubnis für die Kammern, Auskünfte über Berufshaftpflichtversicherungen der Rechtsanwälte zu erteilen (§ 51 Abs. 6 BRAO neu) sowie den Informationsaustausch mit der Finanzverwaltung über Steuerschulden in Wider-

rufsverfahren (§ 36 a Abs. 3 BRAO neu).

Auch die Vertreterbestellung wird vereinfacht: In Zukunft können Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ihren Vertreter unabhängig von der Dauer der Bestellung selbst bestellen, wenn die Vertretung durch einen Rechtsanwalt aus der Kammer erfolgt, der der Vertretene angehört. Das Gleiche gilt für die Vertreterbestellung für alle Verhinderungsfälle im Laufe eines Jahres (§ 53 Abs. 2 BRAO neu).

Die Satzungsversammlung wird um fast die Hälfte ihrer Mitglieder verkleinert (§ 191 b Abs. 1 Satz 2 BRAO neu: 1 Kammermitglied je angefangene 2000 Kammermitglieder). Leider kann sich diese Änderung allerdings auf die diesjährige Wahl zur Satzungsversammlung noch nicht auswirken, sodass die Satzungsversammlung noch eine weitere Legislaturperiode von vier Jahren in der alten Stärke tagen wird.

Bei der RAK-Vorstandswahl entfällt das Mindestalter – fünfunddreißigstes Lebensjahr – für das passive Wahlrecht. Voraussetzung ist nur noch, dass die Kandidaten mindestens fünf Jahre den Beruf eines Rechtsanwalts ohne Unterbrechung ausgeübt haben (§ 65 BRAO).

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen zu den Änderungen mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Über das Inkrafttreten der Regelungen werden wir Sie in jedem Falle über unsere Homepage und unseren Newsletter informieren.

Über die Tätigkeit des Vorstandes kann ich mit einer Auswahl von einzelnen Themen für das vergangene Jahr Folgendes berichten:

1. Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben

- a) Der Vorstand hat sich auch im vergangenen Jahr erneut mit dem Thema der sogenannten „Funktionalen Zweigliedrigkeit“ befasst. Im Rahmen des Vorhabens der „Großen Justizreform“ verfolgen die Länder weiterhin eine Reduzierung der Rechtsmittel. Der gerichtlichen Eingangsinstanz soll grundsätzlich jeweils nur ein Rechtsmittel folgen. Der Vorstand hat sich in einer Stellungnahme gegenüber der BRAK gegen diese und weitere Maßnahmen ausgesprochen, wie beispielsweise höhere Berufungssummen oder die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Annahmeverurteilung.

Die Bundesjustizministerin hat zwar inzwischen vom Vorhaben einer Abschaffung der zweiten Tatsacheninstanz Abstand genommen. Auf der Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen (01./02.06.2006) wurde jedoch an der oben skizzierten Grundlinie festgehalten.

- b) Im Februar des Jahres erreichte uns eine Rundfrage der BRAK zu der vom Bundesjustizministerium erwogenen Aufnahme von in der Volksrepublik China zugelassenen Anwälten in die Rechtsverordnung gemäß § 206 Abs. 1 BRAO.

Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass aufgrund der politischen Situation in China von der für den Anwaltsberuf erforderlichen Staatsferne nicht gesprochen werden kann. Unter Federführung unseres Menschenrechtsbeauftragten und Vizepräsidenten Rechtsanwalt Häusler haben wir gegenüber der BRAK eine detaillierte Stellungnahme abgegeben, in der wir uns gegen eine Aufnahme der chinesischen Rechtsanwälte ausgesprochen haben. Wir haben darauf hingewiesen, dass der rechtsstaatliche Standard in China mit dem europäischen nicht annähernd vergleichbar sei. Bei einer Anerkennung chinesi-

scher Anwälte nach § 206 BRAO befürchten wir massive Eingriffe in das geschützte Verhältnis zwischen Rechtsanwalt und Mandant. Wir haben die BRAK gebeten, Forderungen zur Verbesserung des rechtsstaatlichen Standards in China zu erheben. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat die auch von anderen Rechtsanwaltskammern geäußerten Bedenken in einer Stellungnahme an das Bundesjustizministerium formuliert, aber gleichwohl die Aufnahme Chinas in den Kreis der Staaten nach § 206 BRAO befürwortet, um dadurch im Interesse der beteiligten Anwaltschaften den wechselseitigen Erfahrungsaustausch zu erleichtern und zu verbessern. Die Sache ist – soweit ersichtlich – vom Justizministerium noch nicht entschieden.

- c) Auch in diesem Jahr hat uns das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) beschäftigt. Bevor sich der Bundesrat im Herbst diesen Jahres damit befasste, habe ich Frau Senatorin Schubert angeschrieben, unsere Bedenken gegen die vorliegende Fassung des Gesetzes erläutert und um entsprechende Berücksichtigung bei der Beratung im Bundesrat gebeten.

Nachdem der Bundesrat etwa 40 Änderungsvorschläge beschlossen hatte, die in weiten Teilen den Positionen der Anwaltschaft entsprechen, habe ich mich brieflich an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Rechtsanwälte und bei uns Kammermitglieder sind, gewandt und erneut unsere Positionen erläutert.

Obleich im bisherigen Gesetzgebungsverfahren bereits Verbesserungen erreicht werden konnten, bleiben aus Sicht des Vorstandes etliche Kritikpunkte. Weiterhin werden die Verbraucher zu wenig vor unqualifiziertem Rechtsrat geschützt. Zudem sind Abgrenzungsschwierigkeiten abzusehen, die letztlich zu Rechtsunsicherheit führen müssen. Teilweise ist das

Gesetz nur aus der weitschweifenden Begründung heraus verständlich. Mittlerweile hat die erste Lesung des Gesetzes im Bundestag stattgefunden. Wir werden uns weiterhin bemühen, unseren Einfluss im Gesetzgebungsverfahren geltend zu machen.

- d) Nach der Entscheidung des Großen Strafsenats vom 03.03.2005 (BGH NJW 2005, 1440) zur Absprache in Strafverfahren war zu erwarten, dass der Gesetzgeber mit einem Regelungsvorschlag reagieren würde. Das Justizministerium stellte im Mai 2006 den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren“ vom 18.05.2006 zur Diskussion. Ein vom Vorstand eingerichteter Strafrechtsausschuss hat sich mit dem Referentenentwurf befasst und eine Stellungnahme dazu erarbeitet, die im Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Wir haben uns dafür ausgesprochen, die Absprachen zu regeln und den Verlauf von Absprachen einer Dokumentations- und Protokollierungspflicht zu unterstellen. Wir haben kritisiert, dass der Entwurf dem Angeklagten zu wenig Rechte einräumt und haben gefordert, dass der Angeklagte das Recht haben müsse, in jedem Stadium des Verfahrens eine Darlegung der vorläufigen Bewertung der Beweisaufnahme durch das Gericht zu verlangen.

Weiter haben wir beanstandet, dass der Angeklagte im Fall von gescheiterten Absprachen zu wenig geschützt sei im Hinblick auf die Frage der Verwertung von Erörterungen, die im Rahmen des Abspracheversuchs erfolgt sind.

Schließlich haben wir uns gegen jegliche Möglichkeit eines Rechtsmittelverzichts als Teil der Absprache ausgesprochen.

- e) Des Weiteren haben wir einen Gesetzesantrag der Länder Nieder-

sachsen und Baden-Württemberg zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe beraten. In diesem Gesetzesantrag wird als Begründung für die Notwendigkeit einer Kostendämpfung angeführt, in letzter Zeit sei für einzelne Gerichtsbarkeiten ein Anstieg der Kosten von bis zu 30 % pro Jahr festzustellen. Die bezweckte Begrenzung der Leistungen soll u.a. durch Verringerung der Zahl der Anspruchsberechtigten (auch durch Missbrauchsverhinderung), Erhöhung der Eigenbeteiligung und durch Einführung der Möglichkeit, Prozesskostenhilfe als Darlehen zu gewähren, erfolgen. Bei Unklarheiten über die wirtschaftlichen Verhältnisse sollen eine persönliche Anhörung durch den Rechtspfleger erfolgen und Auskünfte bei den Finanzämtern eingeholt werden. Für das PKH-Verfahren sollen Gerichtsgebühren in Höhe von 50,00 € eingeführt werden. Nach Berechnungen der Entwurfsverfasser ergäbe sich ein Einsparpotenzial von 95 Mill. €.

Der Vorstand vertrat die Auffassung, dass die Einführung von Gerichtsgebühren problematisch und mit verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar sei. Der Bürokratismus wüchse weiter, wobei oftmals nur Kleinstbeträge in Frage stünden. Der Einsatz von eigenem Vermögen sei hingegen zumutbar und auch der Wegfall der Bedürftigkeit infolge des Prozessverlaufs sei zu berücksichtigen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer Stellungnahme zwar das Ziel einer Kostendämpfung grundsätzlich begrüßt, jedoch zugleich deutliche Kritik geäußert. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme ebenfalls Vorbehalte geäußert und erklärt, die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Justizgewährungsanspruchs seien in dem vorliegenden Gesetzentwurf an zahlreichen Stellen nicht hinreichend gewahrt. Der weitere Fortgang bleibt abzuwarten.

f) Im August hat der Vorstand den Gesetzentwurf zur Einführung von Gerichtsgebühren im berufsgerichtlichen Verfahren beraten und eine Stellungnahme abgegeben. Die Einführung der Gerichtsgebühren ist im zwischenzeitlich am 15.12.2006 verabschiedeten Zweiten Justizmodernisierungsgesetz (BR-Drs. 890/06) enthalten. Die RAK Berlin hatte seinerzeit ausgeführt, durch die Anlehnung der Verfahrensvorschriften an die VwGO und das GKG würde sich das Gebührenniveau erheblich erhöhen.

Dies ist nach unserer Auffassung nicht gerechtfertigt, weil die überwiegende Arbeit von Anwälten beim AGH ehrenamtlich geleistet wird und es sich dabei um Angelegenheiten der anwaltlichen Selbstverwaltung handelt. Der Vorstand hatte einen niedrigen Regelstreitwert in Höhe von 3.000,00 € und eine Streitwert-Obergrenze in Höhe von 50.000,00 € vorgeschlagen. Dem ist der Gesetzgeber nicht gefolgt. Im Gebührenverzeichnis sind jedoch vielfach feste Gebührenbeträge enthalten. So beträgt beispielsweise die Gebühr bei einem erfolglosen Antrag auf gerichtliche Entscheidung über die Rüge (§ 74a Abs. 1 BRAO) 160,00 €.

g) Weiter hat sich der Vorstand mit einer Rundfrage der BRAK befasst, die auf eine Initiative der Justizministerkonferenz zurückging. Diese hatte die Einführung eines obligatorischen Mahnverfahrens für Zahlungsklagen angeregt, um den hohen Anteil von Erledigungen durch Anerkenntnis- und Versäumnisurteil zu reduzieren.

Der Vorstand hat den Vorschlag abgelehnt, da nach unserer Auffassung mit keinem Entlastungseffekt zu rechnen ist. Wir haben u.a. darauf hingewiesen, dass für die Mandanten ein erheblicher Zeitverlust von mehreren Monaten entstehe, der nicht vertretbar ist. Die Bedenken wurden von allen Rechtsanwaltskammern geteilt und von der Bundesrechtsanwaltskammer in einer

abschließenden Stellungnahme an die Justizministerkonferenz formuliert. Wir hoffen, dass der geschlossene Widerstand gegen ein obligatorisches Mahnverfahren die Verantwortlichen überzeugen konnte.

2. Berufsrechtliche Entscheidungen

a) Mit der Neufassung des § 7 BORA ist die Einengung der Werbung über die berufliche Tätigkeit und Qualifikation auf Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte entfallen. Nunmehr darf jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin Teilbereiche der Berufstätigkeit benennen, wenn die erforderliche Qualifikation vorliegt (§ 7 Abs. 1 BORA). Ausgeschlossen sind lediglich Benennungen, die die Gefahr einer Verwechslung mit Fachanwaltschaften begründen oder irreführend sind.

Leider lässt die Norm in ihrer Formulierung viel Raum für Auslegung. Der Vorstand hat beraten, ob man abstrakte Richtlinien für die Handhabung der Norm entwickeln sollte und sich dagegen entschieden. Wir haben beschlossen, Einzelfälle, die an uns herangetragen werden, im Vorstand zu beraten, um so zu einer abgestimmten und einheitlichen Praxis zu gelangen. Über Präzedenzfälle werden wir gegebenenfalls im „Kammerton“ berichten.

b) In einem Beschwerdeverfahren hatte der Vorstand die Frage zu klären, ob der Wortlaut des § 14 S. 2 BORA den Empfänger verpflichtet, im vereinfachten Zustellungsverfahren von Anwalt zu Anwalt bei einem Zustellversuch mit unfrankiertem Empfangsbekanntnis die Gegenseite über die fehlende Mitwirkungsbereitschaft zu informieren. Dies wurde im Ergebnis bejaht. Der Normtext sei eindeutig, das vereinfachte Zustellungsverfahren im Interesse der Anwaltschaft. Die Rechte der Mandantschaft würden gewahrt, weil die Mitwirkung verweigert werden kann.

c) Nach dem Erscheinen des Bran-

chenfernsprechbuchs 2006 - den „Gelbe Seiten“ - führte eine durch Beschwerden veranlasste Überprüfung der Kammer zu dem Ergebnis, dass etwa zwei Dutzend Kammermitglieder sich ohne Befugnis als Fachanwälte ausgaben oder zusammen mit Kollegen, die die Fachanwaltsbefugnis haben, in den Spalten für Fachanwälte warben, sodass die Nutzer der Verzeichnisse diesen Kolleginnen und Kollegen die rubrizierte Bezeichnung zurechnen konnten. Der Vorstand hat berufsrechtliche Aufsichtsverfahren eingeleitet und wettbewerbsrechtlich die Betroffenen zu strafbewehrten Unterlassungserklärungen aufgefordert. In mehreren Fällen wurden beim Landgericht einstweilige Verfügungen erwirkt. Die Rechtsanwaltskammer ist berechtigt und sieht sich auch im Interesse aller Kammermitglieder dazu verpflichtet, die fraglichen Wettbewerbsverstöße nicht nur berufsrechtlich zu beanstanden, sondern auch zivilrechtlich zu unterbinden.

3. Datenschutz

Auch im vergangenen Jahr hat uns das Thema „Datenschutz“ beschäftigt.

Folgender Fall wurde an uns herangebracht:

Ein Kammermitglied hatte sich unter Hinweis auf die anwaltliche Verschwiegenheitsverpflichtung geweigert, auf Verlangen des Datenschutzbeauftragten Auskunft über die Herkunft von Unterlagen zu erteilen, die er in einem Strafverfahren vorgelegt hatte. Die Kammer hatte den betroffenen Kollegen vorab in dieser Haltung bestärkt und dazu geraten, die Auskunft zu verweigern.

Der Datenschutzbeauftragte erließ daraufhin gegen den Kollegen einen Bußgeldbescheid wegen des Verstoßes gegen § 38 Abs. 3 BDSG.

Da es sich hier um ein Verfahren handelt, dessen Ausgang die Interessen der gesamten Berliner Anwaltschaft

massiv berührt, hat der Vorstand beschlossen, die Finanzierung einer Verteidigung zu übernehmen, die die Problematik „Anwaltliche Verschwiegenheit vs. Auskunftsverlangen des Datenschutzbeauftragten“ wissenschaftlich aufarbeitet.

Im Einverständnis mit dem betroffenen Kollegen hat Rechtsanwalt Dr. König die Verteidigung geführt – mit dem erfreulichen Ergebnis, dass das Amtsgericht Tiergarten den Betroffenen von dem Vorwurf freigesprochen hat.

In seinen Entscheidungsgründen (NJW 07, 97) vertritt das Gericht die Auffassung, dass die BRAO und die dort normierte Verschwiegenheitsverpflichtung als Sonderregelung dem BDSG vorgehen.

Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Die Anwaltschaft hat in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten Rechtsbeschwerde eingelegt.

Auch wenn das Amtsgericht Tiergarten die Position der Anwaltschaft stärkt, besteht weiterhin der Bedarf, das Nichtbestehen einer Mitwirkungspflicht von Anwälten gegenüber dem Datenschutzbeauftragten gesetzlich klarzustellen.

Auf der 110. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 23.11.2006 wurde ein Gesetzentwurf zur informationsrechtlichen Novellierung des anwaltlichen Berufsrechts beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht explizit vor, dass den Kammern die datenschutzrechtlichen Aufsichtsbefugnisse übertragen sind. Die Kontrollzuständigkeit der Rechtsanwaltskammern soll sich auf die mandatsbezogenen sowie auf die übrige kanzleibezogene Informationsverarbeitung erstrecken. Der Gesetzentwurf liegt beim Bundesjustizministerium.

Der Vorstand hat das Berliner Gerichtsverfahren zum Anlass genommen, am 04.12.2006 eine Podiumsdiskussion mit Dr. Thomas Petri, Bereichsleiter beim Berliner Datenschutzbeauftragten, zu veranstalten. Es gab

eine anregende Diskussion über die gegensätzlichen Positionen, die sicherlich nicht die letzte gewesen sein wird.

4. Mediation

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat in enger Kooperation mit den Präsidenten der Berliner Zivilgerichte die Entwicklung der Gerichtlichen Mediation in Berlin von Beginn an konstruktiv begleitet.

So wurde aufgrund der Initiative der Rechtsanwaltskammer Berlin und des Forums für Verhandlung und Mediation mit der Gründung eines **Beirates für Gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten** eine neue Facette in der Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwälten und Richtern entwickelt. Dieses aus vier Richtern und vier Rechtsanwälten besetzte Gremium soll durch konstruktive Impulse die Entwicklung der gerichtlichen Mediation in Berlin systematisch begleiten und unterstützen.

Über dieses regelmäßig tagende Arbeitsgremium haben die an der Mediation Beteiligten die Chance, ihre Erfahrungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge unmittelbar einzubringen. Aus diesem Grunde hat beispielsweise die Rechtsanwaltskammer Berlin eine E-Mail-Adresse (beirat@rak-berlin.de) eingerichtet, über die die Beiratsmitglieder auf dem kurzen Weg jederzeit für entsprechende Anliegen erreicht werden können.

Ziel des Beirates ist es, durch eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven (Mandanten, Rechtsanwälte, Richter, Anwalt- und Richtermediatoren, Richterfortbilder und Wissenschaftler) eine Qualitätssteigerung zu erreichen und zugleich die Gestaltungsspielräume der Gerichtlichen Mediation zu erweitern.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin wird im Beirat durch das Vorstandsmitglied Michael Plassmann vertreten.

5. Fachanwaltschaften

2006 wurde 306 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten durch den Vorstand die Befugnis verliehen, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Damit stieg die Gesamtzahl auf 1426.

Im letzten Jahr wurden vier neue Fachanwaltschaften eingeführt: Handels- und Gesellschaftsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht und zuletzt Informationstechnologierecht. Damit hat die Differenzierung der Fachanwaltschaften ihr vorläufiges Ende gefunden. In der Satzungsversammlung gibt es derzeit keine Pläne für weitere Fachanwaltstitel.

Wie im Vorjahr mussten auch im Berichtszeitraum die organisatorischen Voraussetzungen für die Bearbeitung der Fachanwaltsanträge geschaffen werden. Hierzu gehört insbesondere die Bildung der Fachanwaltsausschüsse (§ 17 BRAO). Der Vorstand hatte im „Kammerton“ um Bewerbungen für eine Mitarbeit in einem Ausschuss gebeten.

Von wenigen Fachgebieten abgesehen, konnten wir eine erfreuliche Anzahl von Bewerbungen entgegen nehmen. An dieser Stelle sei allen gedankt, die auf diese Weise ihre Arbeit in den Dienst der Anwaltschaft stellen oder dazu bereit waren.

Abgesehen von diesen weiteren Fachanwaltstiteln sind im letzten Jahr die Anforderungen an die praktischen Erfahrungen für viele Fachgebiete neu geregelt worden. Insbesondere wurden Quoren für einzelne Gebiete eingeführt, um eine breitere Streuung der Erfahrung sicherzustellen. Damit folgte die Satzungsversammlung einer Linie, die auch der Vorstand der RAK Berlin im Miet- und Wohnungseigentumsrecht für richtig befunden hatte. Gestützt auf die Rechtsprechung, hatte der Vorstand von Anfang an ein Mindestquorum in beiden Teilbereichen verlangt, um dem Doppeltitel gerecht zu werden.

6. Juristenausbildung

a) Im Berichtsjahr fanden für die Referendarinnen und Referendare aus vier Einstellungskampagnen Einführungslehrgänge und Arbeitsgemeinschaften statt, für deren Durchführung der Rechtsanwaltskammer qualifizierte und hochmotivierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Verfügung standen. Durch ihren Einsatz und mit der maßgeblichen Unterstützung des Vorstandsbeauftragten für Juristenausbildung, Rechtsanwalt v. Kiedrowski, ist es der Rechtsanwaltskammer gelungen, den zunächst zu theoretisch ausgestalteten Einführungslehrgang den Bedürfnissen der Referendare anzupassen und für jedes der drei Rechtsgebiete Skripte zur Verfügung zu stellen.

Zudem wurde ein Skript zur Anwaltsklausur und Klausurtaktik erstellt. Alle Skripte sind auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer eingestellt. Das Präsidium hat zudem im Berichtsjahr beschlossen, sich finanziell auch am Einsatz von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten beim Ergänzungsvorbereitungsdienst für die Referendare zu beteiligen, die das Zweite Staatsexamen nicht bestanden haben. Derzeit wird auf Seiten des Kammergerichts an einem entsprechenden Konzept gearbeitet.

b) Die Rechtsanwaltskammer hat im Berichtszeitraum dem Gemeinsamen Justizprüfungsamt Berlin-Brandenburg 21 nebenamtliche Prüfer vorgeschlagen (gemäß JAO).

7. Digitale Signatur

Die Rechtsanwaltskammer hat zum Ende 2006 ihre Tätigkeit als akkreditierter Zertifizierungsdiensteanbieter eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die RAK Berlin in Zusammenarbeit mit der DATEV zertifizierte Signaturkarten herausgegeben. Die DATEV hat sich aufgrund der schlechten Geschäftsentwicklung im Bereich der

elektronischen Signatur aus diesem Geschäftsfeld zurückgezogen, sodass die Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer beendet werden musste. Die Rechtsanwaltskammer gibt keine eigenen Signaturkarten mehr aus, sondern verweist interessierte Kammermitglieder an andere Anbieter.

8. Empfänge und Besuche

a) In einem Workshop der Senatsverwaltung für Justiz für eine bevorstehende Reise einer Delegation der Senatsverwaltung nach Brüssel hatte ich Gelegenheit, der Delegation europaspezifische Anliegen seitens der Anwaltschaft mit auf den Weg zu geben.

Im Oktober erfolgte der Gegenbesuch durch Justizstaatssekretär Christoph Flügge in unserer Vorstandssitzung. Herr Flügge berichtete über die Erfahrungen der Brüsselreise. Im Ergebnis waren wir uns einig, dass es dringend erforderlich sei, sich so früh wie möglich mit Brüsseler Vorhaben zu befassen und dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Anwaltschaft und Justizverwaltung auch in dieser Hinsicht sinnvoll wäre.

b) Am 27.09.2006 fand ein gemeinsamer Empfang der RAK Berlin und des Berliner Anwaltsvereins für Mitglieder des Bundestages und des Abgeordnetenhauses in der Geschäftsstelle statt. Dies war eine weitere Gelegenheit, mit den Mitgliedern der Parlamente über das anstehende Rechtsdienstleistungsgesetz zu sprechen.

c) Nach der Berliner Wahl besuchten uns der Rechtspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Dirk Berendt, zusammen mit dem Abgeordneten Benedikt Lux, sowie die Rechtspolitische Sprecherin der CDU, Cornelia Seibeld.

d) Der Vorstand hat im Berichtsjahr wieder einen Frühjahrs- und Herbstempfang für neu zugelassene Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen

nen veranstaltet. Die Empfänge waren wie immer gut besucht und gaben Gelegenheit zu einem Austausch zwischen den Mitgliedern des Vorstandes und den neuen Kammermitgliedern über die Tätigkeit des Vorstandes und über berufspolitische Entwicklungen.

9. Festschrift 125 Jahre RAK Berlin

Im Herbst wurde die Festschrift zum 125-jährigen Bestehen der Rechtsanwaltskammer Berlin fertig gestellt. Den Herausgebern, Rechtsanwälte Gerhard Jungfer und Dr. Stefan König, sei auch an dieser Stelle noch einmal für ihren großen Einsatz gedankt. Mit ihren vielen Dokumenten und dem umfangreichen Bildmaterial bietet die Festschrift einen eindrucksvollen Einblick in die 125-jährige Geschichte der Kammer. Die Festschrift ist weiterhin in vier Anwaltszimmern (Moabit, Tegeler Weg, Tempelhof-Kreuzberg und im Arbeitsgericht) sowie bei der Kammerversammlung 2007 für alle Kammermitglieder kostenlos erhältlich.

10. Öffentlichkeitsarbeit

a) Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer war im Berichtsjahr bestrebt, die Dienstleistungsorientierung im Hinblick auf ihre Mitglieder zu verstärken. Hierzu gehörte auch eine Ausweitung des Informationsangebots auf der Internetseite www.rak-berlin.de, die im Rhythmus von ein bis zwei Tagen aktualisiert wird. Wir haben uns um mehr Benutzerfreundlichkeit bemüht. So ist das Einloggen in den Mitgliederbereich bei vielen Funktionen nicht mehr erforderlich. Die Adresspflege des Anwaltsuchservices wurde erleichtert. Die Besucherzahlen konnten im Verlauf des Jahres von etwa 20.000 auf 35.000 monatlich gesteigert werden. Am häufigsten, nämlich zu etwa 25 %, wird die Anwaltsuche genutzt.

b) Mit dem Berliner Anwaltsverein e.V. wurde eine Kooperationsvereinbarung über die Herausgabe des Berliner Anwaltsblattes abgeschlossen.

Informationen der Rechtsanwaltskammer werden weiterhin in einem selbständig redaktionell zu verantwortenden Teil - dem „Kammerton“ - veröffentlicht. Neu ist, dass der Pressereferent der RAK nunmehr Mitglied der Redaktion des Berliner Anwaltsblattes und damit unsere Verbundenheit mit dem weiteren Teil des Anwaltsblattes gewachsen ist.

c) Auch der Versand des Newsletters wurde im vergangenen Jahr einem regelmäßigen Rhythmus unterworfen. Der Newsletter, der einen Kurzüberblick über aktuelle berufsrechtliche Entwicklungen und Entscheidungen enthält, wird zur Mitte eines jeden Monats an die Mitglieder elektronisch versandt. Bislang nutzen etwa 25 % der Mitglieder den Newsletter. Ich darf an dieser Stelle anregen, dass sich weitere Mitglieder dem Newsletter anschließen. Auf diese Weise sind Sie immer aktuell über die Entwicklungen in der Anwaltschaft informiert.

d) Die Bundesrechtsanwaltskammer wendet sich seit Februar 2006 mit der Initiative „Anwälte – mit Recht im Markt“ an die Kammermitglieder. Die Kampagne soll der Rechtsanwaltschaft helfen, sich auf den Wettbewerb einzustellen, der durch die Konkurrenz aus den eigenen Reihen und der zu erwartenden Öffnung des Rechtsberatungsmarktes stetig zunimmt. Die Mandanten erwarten nicht nur kompetente Beratung, sondern auch eine verständliche Erläuterung des Beratungsablaufes und der Preisgestaltung. Zusammen mit dem Langenscheidt-Verlag wurde ein handliches Wörterbuch mit dem Titel „Rechtsbegriffe leicht verständlich“ erstellt, das etwa 150 Rechtsbegriffe mandantenfreundlich aufbereitet. Die Rechtsanwaltskammer hat die Initiative durch Veröffentlichungen im „Kammerton“ sowie Informationen im elektronisch versandten Newsletter nahezu kostenneutral unterstützt. Alle Materialien sind über die

Bundesrechtsanwaltskammer zu erwerben.

11. Fortbildungsangebote

a) Neues Zertifikat: Die BRAK hat beschlossen, auf privatrechtlicher Grundlage ein Fortbildungszertifikat anzubieten. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird mit dem Rechtsanwalt ein Lizenzvertrag abgeschlossen, der ihm ein dreijähriges Nutzungsrecht an einem bundeseinheitlichen Fortbildungslogo einräumt. Den regionalen Kammern wurde angeboten, die Bearbeitung und Verleihung des Zertifikats in Eigenregie zu übernehmen. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, weil hierdurch für die Mitglieder keine Vorteile verbunden wären, wohl aber zusätzliche Kosten für die Kammer. Die Mitglieder der Berliner Kammer können das Zertifikat direkt bei der Bundesrechtsanwaltskammer anfordern.

b) Online-Fortbildung: Seit Anfang September bietet die BRAK in Zusammenarbeit mit einem Verlag eine Online-Fortbildung in zunächst 19 Rechtsgebieten an. Kammermitglieder können für monatlich 5,00 € (zzgl. MwSt) einen Newsletter mit redaktionell aufgearbeiteten aktuellen Informationen aus Rechtsprechung, Literatur und Gesetzgebungsvorhaben aus den jeweiligen Rechtsgebieten sowie - zur Überprüfung des Gelernten - alle drei Monate ein Prüfungsmodul abonnieren. Weitere Informationen finden sich unter:

www.brakonlinefortbildung.de.

12. Veranstaltungen

2006 wurden fast doppelt so viele Fortbildungsveranstaltungen angeboten wie 2005. Die positive Resonanz darauf konnten wir den Evaluationsbögen entnehmen, auf denen die Teilnehmer die Veranstaltungen bewerteten und Anregungen für weitere Veranstaltungen geben konnten.

Einen Themenschwerpunkt bildete die Neuregelung der anwaltlichen Vergütung im Beratungsbereich. Dr. Albrecht Müllerschön hat auf der Kammerversammlung über „Die Honorarverhandlung im Mandantengespräch“ referiert. Außerdem haben wir hierzu zwei Seminare mit dem Vizepräsidenten der RAK Düsseldorf, Herbert P. Schons, zu „Vergütungsvereinbarungen in der Praxis“ veranstaltet. Diese Veranstaltung wird 2007 in ähnlicher Form wiederholt.

Zusammen mit einer Unternehmensberatung haben wir je ein Seminar über „Mandantengespräche und Vergütungsverhandlung“ angeboten, auf dem die Teilnehmer in kleinen Gruppen intensiv Verhandlungsmethoden üben und analysieren konnten.

Bei zwei Podiumsdiskussionen mit Vertretern von Rechtsschutzversiche-

rungen ging es um die Frage: „Welche Gebühren übernimmt die Rechtsschutzversicherung jetzt?“

Zum festen Bestandteil unseres Fortbildungsangebotes gehören inzwischen die Veranstaltungen zur Mediation, zu Buchführung und Steuern, zum Haftungsrecht und zur Existenzgründung der Rechtsanwälte.

Fortbildungsveranstaltungen für Fachanwältinnen und Fachanwälte gab es auch 2006 gemeinsam mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI).

Gleichzeitig haben wir uns für das kommende Jahr vorgenommen, das Angebot der Fortbildungsveranstaltungen mit dem Berliner Anwaltsverein e.V. abzustimmen. Auch wenn es in der Vergangenheit nicht zu spürbaren Überschneidungen oder Lücken gekommen ist, werden wir uns für ein ab-

gestimmtes Vorgehen einsetzen, um so eine optimale Versorgung der Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Fortbildungen zu gewährleisten.

Abschließend darf ich Sie auch auf diesem Wege nochmals herzlich zur Kammerversammlung 2007 einladen. Bitte bedenken Sie, dass in diesem Jahr die Hälfte der Mitglieder des Kammervorstandes neu zu wählen ist. Bitte wählen Sie mit und nutzen Sie damit Ihre Möglichkeit, die Arbeit des Vorstandes zu beeinflussen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Margarete von Galen

Präsidentin

1.2 Bericht des Menschenrechtsbeauftragten

I.

Nachdem sich schon der DAV Ende 2005 für die Zulassung von Rechtsanwälten der Volksrepublik China in Deutschland gem. § 206 BRAO ausgesprochen hatte, war diesem Beispiel die BRAK im Sommer 2006 gefolgt. Die RAK Berlin war eine der wenigen Kammern, die der Ansicht widersprachen, die Stellung des chinesischen Rechtsanwalts sei der des deutschen vergleichbar. Dies mag mit Blick auf in den großen Wirtschaftszentren tätige Anwälte der Fall sein. Flächendeckend erfolgt die anwaltliche Versorgung in der Volksrepublik China jedoch durch Anwälte, die ausschließlich aus staatlichen Mitteln regionaler Regierungsrepräsentanzen - also von der Exekutiven - alimentiert werden. Diese Situation ist keineswegs vergleichbar mit der deutscher Anwälte, die ihre Einkünfte überwiegend aus Pflichtverteidigung sowie Beratungs- und Prozesskostenhilfe - also von der Judikativen - beziehen. Die finanzielle Abhängigkeit chinesischer Anwälte von der Exekutiven dürfte dem Gedanken der anwaltlichen Unabhängigkeit widersprechen. Die Durchsetzung der Regierung unangenehmer Rechtspositionen, insbesondere menschenrechtlicher Gesichtspunkte, dürfte daher nicht möglich oder zumindest erheblich erschwert sein.

Offensichtlich als Folge des von der RAK Berlin geäußerten Protestes gegen die von der BRAK gezeigte Haltung wurde die RAK Berlin zu dem Besuch einer chinesischen Regierungsdelegation hinzugezogen, die an der Novellierung des Zwangsvollstreckungsrechts arbeitet. Es war möglich, selbst auf diesem Gebiet mit den Gästen in eine Erörterung von Grund- bzw. Menschenrechtspositionen - z.B. zu

Unverletzlichkeit der Wohnung und Durchsuchungsbeschluss oder Informationsfreiheit und Austauschpfändung - einzutreten. Es schien, dass die Gäste hiervon stärker beeindruckt wurden als von Tischreden deutscher Regierungsvertreter. In der Folge sagten dann auch Vertreter der BRAK eine stärkere Einbeziehung der Berliner Kammer in den Rechtsstaatsdialog mit China zu.

II.

Wie schon in den vergangenen Jahren galt auch im Jahre 2006 das Interesse verschiedener rechtlicher Einrichtungen im Ausland der Berliner Kammer.

So besuchte am 09.02.2006 eine mehrköpfige Delegation des japanischen Justizministeriums die Kammer, um sich über den Stand von Zeugen- und Opferschutz sowie Täter-Opfer-Ausgleich und Opferentschädigung in Deutschland unterrichten zu lassen.

Am 24.08.2006 war der namibische Rechtsanwalt Nixon Marcus zu Gast in der Kammer. Rechtsanwalt Marcus, der teilweise in Deutschland aufwuchs, ist als sog. In-house-lawyer für die Regierung Namibias tätig. Er ist insbesondere mit Verfassungs- und Entschädigungsfragen befasst. Wegen der kurzfristigen Ankündigung seines Besuchs war es nicht möglich, den interessanten Bericht einem größeren Kreis zur Kenntnis zu bringen. Da nicht auszuschließen ist, dass Deutschland noch eine besondere Erblast gegenüber seiner früheren Kolonie trägt, soll der nächste Besuch des Kollegen, der voraussichtlich in 2007 erfolgen wird, für eine entsprechende Veranstaltung genutzt werden.

Am 25.09.2006 machte sich eine Stu-

diengruppe chinesischer Staatsanwälte aus Schanghai über deutsches Strafprozessrecht, insbesondere die Position des Angeklagten, sachkundig.

Am 18.10.2006 ließ sich eine Delegation der Rechtsanwaltskammer Peking die Grundzüge des anwaltlichen Organisationsrechts erläutern. Die chinesischen Kolleginnen und Kollegen waren so angeregt, dass sie unterdessen um Fortsetzung des berufsrechtlichen Gedankenaustauschs baten. Es wird zu prüfen sein, inwieweit dieser Wunsch im Rahmen der stärkeren Einbeziehung der Berliner Kammer in den Rechtsstaatsdialog erfüllt werden kann.

III.

Die Pflege der Beziehungen zu den osteuropäischen Rechtsanwaltskammern bedarf gerade nach der Osterweiterung der Europäischen Union einer besonderen Aufmerksamkeit. Die RAK Berlin hat daher eine für den 12. und 13.05.2006 in Warschau vorgesehene Konferenz der Rechtsanwaltskammern der osteuropäischen Hauptstädte, die von der Union International des Advocats (UIA), der ältesten weltweit operierenden Anwaltsorganisation, und deren Mitglied die Berliner Kammer ist, begrüßt und ihre Teilnahme zugesagt. Leider wurde die Veranstaltung aus nicht nachvollziehbaren Gründen kurzfristig abgesagt. Gegenüber den verschiedensten Repräsentanten der UIA ist aber wiederholt bei allen möglichen Anlässen darauf hingewiesen worden, dass die RAK Berlin nach wie vor bereit ist, eine ideelle Unterstützung und engere Zusammenarbeit mit den Kammern der osteuropäischen Länder, die sich allesamt in Transformation befinden und daher zahlreiche Brüche erleben, zu fördern.

IV.

Nachdem die RAK Berlin im Jahre 2005 dem Institut droits de l'homme des Advocats Européens beigetreten war, nahm sie im Juni 2006 erstmals am Auswahlverfahren des diesjährigen Preisträgers des Ludovic-Trarieux-Preises teil. Ludovic-Trarieux war Verteidiger von Alfred Dreyfus. Diesjähriger Preisträger wurde der indische Rechtsanwalt Parvez Imroz aus Kaschmir. Er gründete schon 1994 einen Verein zur Unterstützung von Eltern Verschwundener. Allein vier seiner Kollegen sind in sieben Jahren getötet worden. Aber auch er selbst war Opfer bewaffneter Anschläge, die er nur mit Glück überlebte.

V.

Schließlich konnten auch wieder einige Veranstaltungen zu grundlegenden Themen ausgerichtet bzw. eine Beteiligung der Kammer daran ermöglicht werden.

Zu erwähnen ist die Beteiligung an der Tagung „30 Jahre Militärputsch in Ar-

gentinien“ am 10.03.2006, die u.a. vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. organisiert worden war. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Tagung befasste sich mit dem Schicksal von Ermittlungsverfahren in Deutschland, die von Angehörigen deutschstämmiger Argentinier jüdischer Herkunft, die während der Militärdiktatur für immer verschwanden, veranlasst worden waren.

Am 13. und 14.10.2006 fand eine internationale Konferenz zu dem Thema „Rechtlos im Rechtsstaat - Das Folterverbot und der Krieg gegen den Terror“ statt, die u.a. von der Holfort-Stiftung - benannt nach einem früheren Rechtsanwalt aus Niedersachsen - und dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. veranstaltet wurde. Trotz Beteiligung der RAK Berlin mit entsprechender Werbung in den Anwaltszimmern und im Internet muss die Teilnahme der Berliner Anwaltschaft als äußerst zurückhaltend beschrieben werden.

In einem Podiumsgespräch am

04.12.2006 wurde über den Konflikt anwaltliche Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz gestritten. Auf dem Podium saßen der stellvertretende Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin, Herr Dr. Petri, Rechtsanwalt Sönke Hilbrans, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V., und die Präsidentin der RAK Berlin. Die Moderation wurde vom Verfasser besorgt.

Am 18.12.2006 beteiligte sich die RAK Berlin an einer Veranstaltung der Berliner Strafverteidigervereinigung e.V. und der Kritische Studenten e.V. der Humboldt-Universität zu dem Thema „Der Fall Murat Kurnaz - Eine Odyssee im rechtsfreien Staat“.

Bernd Häusler

Vizepräsident
und Menschenrechtsbeauftragter

2. Bericht der Ausbildungsabteilung

Sehr geehrte Damen und Herren
Kolleginnen und Kollegen,

als sich Mitte des vergangenen Jahres abzeichnete, dass die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für die Ausbildung zur Rechtsanwaltsfach- und Notarfachangestellten im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen war, wurde schon an den Durchbruch geglaubt, der Rückzug der Berliner Anwaltschaft aus dem Ausbildungsgeschäft schien gestoppt. Eines Besseren belehrt wird man in Anbetracht der nun vorliegenden aktuellen Ausbildungsstatistik. Von den im vergangenen Jahr neu abgeschlossenen 338 Ausbildungsverträgen bestanden tatsächlich am Jahresende nur noch 200 Auszubildende, 138 wurden vorzeitig aufgelöst.

Die Ursache für die geringe Anzahl neu abgeschlossener Auszubildender liegt damit nicht in der mangelnden Ausbildungsbereitschaft der Berliner Anwaltschaft. Vielmehr sind ausweislich der uns vorliegenden Erkenntnisse zwei Gründe dafür maßgeblich:

Die Auszubildenden werden hauptsächlich aufgelöst, weil sich relativ schnell zeigt, dass der/die Auszubildende den Anforderungen nicht gewachsen ist oder der Auszubildende sich falsche Vorstellungen über den Ausbildungsberuf gemacht hat.

Hier scheint es ein erhebliches Informationsdefizit zu geben. Wir werden uns daher ab diesem Jahr wieder an den Berufsbildungsmessen in Berlin beteiligen um dort über den Ausbildungsberuf zu informieren und das Anforderungsprofil darzustellen.

Eine bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitet zudem an einem bundesweiten Konzept mit dem Ziel, qualifizierte

Schulabgänger im Alter zwischen 15 und 19 Jahren für den Ausbildungsberuf zu interessieren, um den Fachkräftebedarf in den Kanzleien zu sichern.

Dies erscheint dringend geboten, gerade auch angesichts der von den Agenturen für Arbeit eingestellten Förderung von Gruppenumschulungen zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 288 Auszubildende und 47 Umschüler teil.

Den beiden Abschlussprüfungen im Jahr 2006 unterzogen sich insgesamt 631 angehende Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, von denen 516 die Prüfung erfolgreich bestanden.

2. Abschlussprüfung 2006/I

Der Abschlussprüfung haben sich insgesamt 113 Auszubildende unterzogen und konnten mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung beenden:

- sehr gut	9	(7,96 %)
- gut	49	(43,36 %)
- befriedigend	28	(24,78 %)
- ausreichend	7	(6,20 %)

Insgesamt 20 Auszubildende (17,7 %) haben das Ausbildungsziel nicht erreicht.

Die Teilnehmer der privaten Bildungsträger erzielten bei einer Durchfallquote von 27,78 % ein erheblich schlechteres Ergebnis als in den Vorjahren.

3. Abschlussprüfung 2006/II

An diesem Prüfungstermin haben 250 Auszubildende mit folgendem Ergebnis teilgenommen:

- sehr gut	28	(11,2 %)
- gut:	109	(43,6 %)

- befriedigend:	80	(32,0 %)
- ausreichend:	15	(6,0 %)

18 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden. Die Durchfallquote lag bei 7,2%.

Auch bei dieser Prüfung erzielten die Teilnehmer der privaten Bildungsträger mit einer Durchfallquote von 30,68 % ein unterdurchschnittliches Ergebnis.

4. Rechtsfachwirtprüfung

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 132 Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen, von den 52,27 % die Prüfung bestanden.

5. Sonstiges

Der Schlichtungsausschuss wurde im Berichtszeitraum dreimal angerufen. In zwei Verfahren konnte eine Entscheidung gefällt werden, in einem Verfahren musste eine Erfolglosigkeitsbescheinigung ausgestellt werden.

Der Berufsbildungsausschuss hat unter dem Vorsitz des Kollegen Jede im Berichtszeitraum einmal getagt. Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses diskutierten in dieser Sitzung u.a. die Bewertungsmaßstäbe für die Abschlussprüfung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Zudem wurde die Einführung eines Prüfungsprotokolls für die mündliche Prüfung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten diskutiert und empfohlen.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin spricht allen, die sich im Jahr 2006 an der Berufsbildung beteiligt haben, seinen Dank aus.

Marion Pietrusky

3. Bericht der Abteilungen des Vorstandes

Tätigkeit der Abteilungen in Zahlen

Art	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2005
Berufsrechtliche schriftl. Auskünfte	10	15	17	11	10	4	67	70
Allgemeines Register	-	-	-	-	-	1	1	3
Werbeangelegenheiten	-	-	-	-	150	4	154	154
Beschwerden	123	165	300	307	215	171	1281	1346
Gebührengutachten	-	93	-	-	-	-	93	83
Gebührensachen	-	233	-	-	-	-	233	313
Mitteilungen anwaltsger. Verfahren	4	3	4	6	7	5	29	15
Mitteilungen Strafsachen	13	19	20	28	10	14	104	64
Mitteilungen Zivilsachen	11	30	31	35	15	22	144	168
Zulassungsverfahren	-	-	-	-	-	951	951	1060
Anträge auf Fachanwaltszulassung	326	-	-	-	-	-	326	266
Zulassungsverfahren zum KG	-	-	-	-	-	323	323	333
Bewerbung zum Notar	-	-	-	-	-	-	-	125
Personalverwaltungsangelegenheiten	62	92	158	127	90	75	604	485
Prüfung Widerruf der Zulassung	5	8	12	30	18	2	75	71
Unerlaubte Rechtsberatung	-	-	-	-	84	-	84	76
Abwickler- und Vertretervergütung	4	1	1	-	-	1	7	8
Vermittlung	5	2	6	11	6	-	30	13
Summe	563	661	549	555	605	1573	4506	4653

Bericht der Abteilung I

Die Satzungsversammlung hat uns im vergangenen Jahr wieder neue Rechtsgebiete beschert, für die Rechtsanwälte eine Fachanwaltsbezeichnung verliehen bekommen können, namentlich auf dem Gebiet des Handels/Gesellschaftsrechts, des IT-Rechts und des Rechts des gewerblichen Rechtsschutzes.

Die Abteilung I, immer noch besetzt durch die Kollegen Weimann, Betz und Müller-Jacobsen, wollten geeignete Kollegen werben, die sich dazu bereit erklären, die Anträge der künftigen Fachanwälte als Mitglied eines entsprechenden Fachanwaltsausschusses zu bearbeiten. Das ist uns gelungen. Allerdings haben wir diese Aufgabe nur bewältigt mit der sachkundigen Hilfe von Frau Rechtsanwältin Eisenschmidt und Herrn Rechtsanwalt Dr. Linde. Unterstützt werden wir natürlich auch von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer. Die Arbeit lastet auf Frau Bamesreiter, die die Korrespondenz und die Verwaltung der Fachanwaltschaften führt. Im Oktober 2006 fand ein Erfahrungsaustausch mit Rechtsanwälten anderer Kammerbezirke statt, die entweder als Vorstände der dortigen Kammern oder als Vorsitzende von Fachanwaltsausschüssen teilgenommen haben. Gerade was die neu hinzugekommenen Fachgebiete angeht, sind viele Fragen offen. Wie soll gehandhabt werden, wenn die Fachanwaltsordnung z.B. kein Quorum nennt, aber verschiedene Rechtsgebiete mit der Fachanwaltsbezeichnung abgedeckt werden sollen oder wie soll verfahren werden mit Fällen, die sowohl für das eine als auch für das andere Fachgebiet angerechnet werden können.

Wir wurden von Kollegen darauf aufmerksam gemacht, dass einige Kollegen im Internet oder im Branchenbuch oder ähnlichen Verzeichnissen mit Fachanwaltsbezeichnungen werben, die sie (noch) gar nicht verliehen erhalten

hatten. Insoweit sind Aufsichtsverfahren eingeleitet worden.

Die Abteilung hat insgesamt 326 Fachanwaltsanträge neu hinzubekommen, wobei das Fachgebiet Miet/WEG Recht mit allein 77 Anträgen der „Renner“ und das Transport- und Speditonsrecht mit nur einem einzigen Antrag das „Schlusslicht“ ist. Die Abteilung hat daneben noch 123 Aufsichtssachen und eine ganze Menge anderer einzelner Angelegenheiten bearbeitet. Wir haben z.B. berufsrechtliche Auskünfte erteilt und Widerrufe der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu prüfen gehabt. Im Jahr 2006 war also viel zu tun. Dass

es manchmal nicht so schnell gehen kann, wie es wünschenswert wäre, bitten wir uns nachzusehen.

Wir möchten danken allen neuen und allen gestandenen Fachanwaltsausschussmitgliedern, die sich ehrenamtlich dieser enorm aufwendigen Tätigkeit gewidmet haben. Schließlich bedanke ich mich im Namen der Abteilung für das Vertrauen in unsere Arbeit.

Anke Müller-Jacobsen

Bericht der Abteilung II

In der Abteilung II waren in dem Berichtsjahr 2006 die Vorstandsmitglieder Frau Kollegin Gesine Reisert und Frau Kollegin Dr. Petra Sterner sowie Herr Kollege Hans-Joachim Ehrig als stellvertretender Vorsitzender und ich selbst, Dr. Astrid Frense, als Vorsitzende tätig.

Die Sonderzuständigkeit der Abteilung II für alle Gebührenangelegenheiten (Gebührenvermittlung, Gebührgutachten auf Anforderung von Gerichten etc.) besteht unverändert fort. Die daneben bestehende Zuständigkeit für alle anderen Angelegenheiten (insbesondere Beschwerdeangelegenheiten) hat sich erweitert: Waren wir im Jahr 2005 noch für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit den Anfangsbuchstaben Cb – Gen zuständig, so haben wir ab 01.01.2006 die Zuständigkeit für die Anfangsbuchstaben Br – Gen übernommen. Diese Ausweitung unserer Zuständigkeit war bedingt durch die vermehrte Verfahrenszahl in der Abteilung I, die infolge der zunehmenden Zahl von Fachanwaltstiteln in ihrer Spezialzuständigkeit entsprechend mehr in Anspruch genommen wurde und entlastet werden soll.

Im Jahr 2006 hat die Abteilung II insgesamt 661 Angelegenheiten bearbeitet (2005: 663 Vorgänge). Die Anzahl der erstatteten Gebührgutachten belief sich auf 93 (2005: 83), die der Vermittlung in Gebührenangelegenheiten, d.h. Vermittlung zwischen dem Auftraggeber und seinem Rechtsanwalt / seiner Rechtsanwältin auf 233 Vorgänge (2005: 313 Vorgänge).

2006 kam es zu acht Verfahren zur Prüfung des Widerrufs der Zulassung wegen Verdachts des Vermögensverlustes (2005: nur zwei Verfahren).

Die Abteilung II hat sich im Jahre 2006 auch materiell-rechtlich umgestellt. Zwar betrafen noch einige Verfahren in Gebührenangelegenheiten die BRAGO, die meisten Fälle waren jedoch mittlerweile nach dem RVG zu beurteilen und hier stellen sich noch einige interessante Auslegungsfragen. In gerichtlich angeforderten Gebührgutachten waren wir beispielsweise mit der von Rechtsschutzversicherungen aufgeworfenen Frage der Angemessenheit einer 1,3-Geschäftsgebühr befasst. Die Versicherungen vertraten die Ansicht, dass z.B. in Verkehrsun-

fallschadensangelegenheiten von einer Mittelgebühr von 0,9 auszugehen sei. Erfreulicherweise haben sich im letzten Jahr die Gerichte der auch in unseren Gutachten vertretenen Ansicht angeschlossen, dass eine 1,3-Geschäftsgebühr für eine Unfallregulierung nicht unbillig ist.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle nochmals auf den neuen § 49b Abs. 5 BRAO hinzuweisen, der lautet: „Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrages hierauf hinzuweisen“. Insbesondere bei Prozessmandaten, die nach dem RVG abgerechnet werden, muss der Rechtsanwalt somit den Mandanten gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten. Wir vertreten zwar die Ansicht, dass es sich um eine berufsrechtliche Regelung handelt, deren Verletzung nicht zum Verlust des Honoraranspruchs als solchem führt. In der Richterschaft werden jedoch zum Teil andere Ansichten geäußert. Gerichtlich entschieden ist ein solcher Fall nach unserer Kenntnis zwar noch nicht, die Kollegen sollten jedoch im eigenen Interesse darauf achten, stets nicht nur darauf hinzuweisen, sondern den Hinweis möglichst schriftlich zu dokumentieren. Dies zum einen, um den berufsrechtlichen Anforderungen zu genügen, und zum anderen, um einen Streit um ihre Vergütung zu vermeiden. Die ersten Beschwerdeführer sind auf diese neue Vorschrift jedenfalls bereits aufmerksam geworden.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung und bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die angenehme Zusammenarbeit.

Dr. Astrid Frense

Bericht der Abteilung III

Auch im Jahr 2006 hatte die Abteilung III keine Sonderzuständigkeiten zu bearbeiten und ist weiterhin für alle Angelegenheiten zuständig, welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffen, deren Familiennamen mit den Buchstaben Geo - Kuc beginnen, soweit keine Sonderzuständigkeit einer anderen Abteilung gegeben ist.

Die Verfahren wegen Prüfung des Widerrufs der Zulassung haben trotz des schon hohen Vorjahresniveaus weiterhin zugenommen. Von den insgesamt 75 Verfahren hatte die Abteilung 12 Verfahren zu bearbeiten, eine Aufgabe, die mit hoher emotionaler Belastung verbunden ist; es fällt schwer, einem Kollegen die Zulassung zu widerrufen.

Schwerpunkt unserer Tätigkeit war auch im vergangenen Berichtszeitraum die Bearbeitung der Beschwerden über Rechtsanwälte. Mit 300 Beschwerden (insgesamt für alle Abteilungen 1281 Beschwerden) haben wir bei insgesamt 11.148 Mitgliedern zum Stichtag 31.12.2006 ein hohes Beschwerdeniveau erreicht. Wir haben den subjektiven Eindruck, dass die Statistik täuscht und nicht eine Beschwerde auf 8,7 Anwälte erhoben wird, sondern es immer wieder dieselben Kollegen sind, über die Beschwerde geführt wird. Die Statistik belegt aber, dass die überwiegende Mehrzahl der Kollegen beschwerdefrei arbeitet.

Im Laufe des Jahres 2006 sind bei uns aufgrund der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) und Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) 20 Mitteilungen in Strafsachen

und 31 Mitteilungen in Zivilsachen eingegangen.

Rechtliche Schwierigkeiten bereitete die Beschwerde des Klägers einer Sammelklage, der von seinem Prozessbevollmächtigten die nicht anonymisierte vollständige Klageschrift unter Hinweis auf § 11 II S.2 BORA einforderte, die sensible Daten der anderen Kläger enthielt. Hier besteht ein erheblicher Aufklärungsbedarf der Kläger einer Sammelklage darüber, dass allen Klägern sämtliche Daten bekannt werden. Der Vorstand ist mit den zuständigen Ausschüssen der BRAK der Ansicht, dass jeder Kläger Anspruch auf Übersendung der vollständigen Schriftsätze hat.

Weiterhin positiv zu bemerken ist, dass ein erheblicher Anteil der Beschwerden von uns als unbegründet zurückgewiesen wird. Wir sind zuversichtlich, dass sich dieser Anteil weiterhin erhöhen wird.

Andreas Jede

Bericht der Abteilung IV

An der Zuständigkeit der Abteilung IV hat sich gegenüber dem letzten Jahr nichts geändert. Die Abteilung bearbeitet weiterhin alle Angelegenheiten der Rechtsanwälte, deren Familiennamen mit den Buchstaben Kud – Rt beginnt, soweit keine Sonderzuständigkeit einer anderen Abteilung der Rechtsanwaltskammer vorliegt.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung war im Berichtszeitraum neben verschiedenen Personalverwaltungsangelegenheiten und berufsrechtlicher Anfragen wiederum die Bearbeitung von Beschwerden und Mitteilungen in Straf- und Zivilsachen.

Die Zahl der Beschwerden ist mit 307 gegenüber dem Jahre 2005 nahezu gleich geblieben. Eine große Zahl von Beschwerden war gegen anwaltliche Schlechtleistung gerichtet, die aber nicht berufsrechtlich relevant ist, sofern nicht ausnahmsweise ein Fall extrem verzögerter und nachlässiger Mandatsbearbeitung vorliegt. Diese Beschwerden wurden mangels Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer ebenso wie die von vornherein offensichtlich unbegründeten berufsrechtlichen Beschwerden sofort zurückgewiesen. Zu den von vornherein unbe-

gründeten Beschwerden zählen nach wie vor auch zahlreiche Beschwerden von Kollegen wegen vermeintlicher Verstöße gegen das Sachlichkeitsgebot.

Von den berechtigten Beschwerden richteten sich die meisten dagegen, dass Mandanten nicht unverzüglich über alle wesentlichen Vorgänge und Schriftstücke informiert wurden; weiterhin beschwerten sich Mandanten häufig über die verspätete oder fehlende Abrechnung der erbrachten Leistungen und die verspätete oder fehlende Weiterleitung von Fremdgeld. Leider haben auch die Beschwerden wegen der Umgehung des Gegenanwalts, der mangelnden Mitwirkung bei der Rücksendung von Empfangsbekanntnissen und der Vertretung widerstreitender Interessen nicht abgenommen. Insbesondere die Vorschrift des § 45 BRAO wird häufig nicht beachtet. Auch wird immer wieder übersehen, dass eine direkte Kontaktaufnahme mit den Mandanten des gegnerischen Anwalts ohne dessen Zustimmung grundsätzlich auch dann unzulässig ist, wenn die gegnerischen Mandanten darin einwilligen.

Leider ist auch die Zahl der Widerrufs-

verfahren wegen Vermögensverfalls nicht zurückgegangen. Die wenigsten Kollegen erkundigen sich frühzeitig über die Möglichkeiten, durch die Einleitung eines Insolvenzverfahrens und den Wechsel in ein Angestelltenverhältnis den Widerruf zu vermeiden. Auch zu diesen Fragen erteilt die Rechtsanwaltskammer im konkreten Einzelfall weitere Auskünfte.

Die Mitglieder der Abteilung IV engagieren sich neben der Abteilungsarbeit in einer Vielzahl von berufspolitischen Fragen für die Interessen der Berliner Anwälte. Wir würden uns freuen, wenn alle Kollegen durch die Vermeidung unberechtigter Beschwerden und prompte Beantwortung berechtigter Beschwerden dazu beitragen würden, dass hierfür künftig noch mehr Zeit zur Verfügung steht.

Irene Schmid

Bericht der Abteilung VI

Mitglieder der Abteilung VI sind die Rechtsanwältinnen Sabine Feindura und Barbara Erdmann sowie die Rechtsanwälte Dr. Marcus Mollnau und Michael Rudnicki.

Ausschließlich diese Abteilung ist für die Zulassung neuer Rechtsanwälte beim Landgericht Berlin und für die Zulassung beim Kammergericht zuständig.

Im Berichtsraum hat sich die Anzahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin von 10742 auf 11148 erhöht.

Die Bearbeitungsdauer für die Zulassungsanträge beträgt nach wie vor in der Regel vier Wochen.

In einem größeren Umfang besteht die Tätigkeit der Abteilung VI in der Prüfung der Vereinbarkeit angezeigter Nebentätigkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf. In zunehmendem Maße üben Antragsteller eine sogenannte Nebentätigkeit aus, die auf ihre Vereinbarkeit mit dem Beruf des Rechtsanwalts bzw. der Rechtsanwältin und insbesondere seiner/ihrer Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege im Sinne des § 7 Ziffer 8 BRAO vereinbar sein muss.

Die Prüfung der Nebentätigkeit erfolgt

aber nicht nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Zulassungsantrages, sondern auch dann, wenn ein Kollege gem. § 56 Abs. 2 BRAO eine Nebentätigkeit anzeigt. Nach wie vor ist vielen Kollegen diese Berufspflicht nicht bekannt, sodass Verfahren wegen Verletzung dieser Berufspflicht durchgeführt werden mussten. Bereits im Jahresbericht 2005 hatten wir auf den § 56 Abs. 2 BRAO hingewiesen und an die Kollegen appelliert, diese Vorschrift zu beachten.

Neben der Zulassungstätigkeit ist die Abt. VI auch für die Bearbeitung von Beschwerden gegen Mitglieder unserer Kammer mit den Anfangsbuchstaben Tal – Z zuständig. Im Jahr 2006 hatten wir 177 solcher Beschwerden zu bearbeiten. In Anbetracht der Zunahme der Mitglieder unserer Kammer und der gleichbleibenden Anzahl von Beschwerdeverfahren in unserer Abteilung kann von einem Rückgang gesprochen werden.

Bei der Bearbeitung der Beschwerdeverfahren wurden wir durch wissenschaftliche Mitarbeiter unterstützt. Dies führt dazu, dass die Beschwerdeverfahren zügig abgeschlossen werden können.

Der Inhalt der Beschwerden hat sich

gegenüber den vorangegangenen Jahren eigentlich nicht geändert. In der Regel beschwerten sich Mandanten über die säumige Arbeitsweise ihres Bevollmächtigten oder Nichtbeantwortung von Anfragen und Kollegen beschwerten sich über die Verletzung des Umgehungsverbotes, über unkollegiales Verhalten oder unsachliche Äußerungen. Dabei stellen wir fest, dass der Ton unter den Kollegen zunehmend rauer wird, was wir sehr bedauern, da ein solches Auftreten in der Öffentlichkeit für den Berufsstand nicht von Vorteil ist.

Wir hoffen, dass unser Bericht bei den Kollegen Gehör findet und die Anzahl der Beschwerden im kommenden Jahr weiter zurückgeht.

Barbara Erdmann

4. Mitgliederstatistik

Verstorben sind im Jahre 2006

Clemens Ansprenger von Bismarck
 Dr. Rainer Arzinger
 Dr. Erhard Bauschke
 Heinz Beuermann
 Bernd-Jürgen Draack
 Dr. Helmut Dreisbach
 Paul Eisermann
 Hans Frölecke
 Petra Glomb
 Jochen Graul
 Dr. Max Kirste
 Hans-Dieter Langhammer
 Elmar Masuch
 Egidius Pielen
 Dr. h.c. Karlheinz Quack
 Inge Rosspeinter
 Mark Schippert
 Felix Schöffner
 Graciela Sievers
 Volker Thie
 Michael Trollmann
 York-Eric Tschiche
 Peter Wondzinski

und 2007

Dr. Peter Mühlberger
 Siegbert Tober

	w	m	insges.
1. Zugelassen am 1. Januar 2006 waren	3219 (30%)	7500 (70%)	10719
zuzüglich Rechtsbeistände	0	3	3
zuzüglich RA-GmbH			20
2. Neuzulassungen	w	m	
a) erstmals zur Rechtsanwaltschaft u. Wiederzulassung	285	396	
b) Eignungsprüfung gemäß EigPrüfG	0	0	
c) Wechsel aus anderen Kammerbezirken	69	140	
d) Neuzulassungen EuRAG	<u>2</u>	<u>4</u>	356
e) Aufnahme gemäß § 206 Abs. 1 BRAO	0	2	2
f) RA-GmbH			<u>11</u>
			11651
3. Gelöscht wurden RAe	w	m	
a) wegen Todes	3	20	
b) wegen Verzichts	90	141	
c) wegen Wechsels in andere Bezirke	85	141	
d) wegen Widerrufs	3	17	
e) wegen Ausschlusses	<u>0</u>	<u>0</u>	181
			319
			500
4. Gelöscht wurden Rechtsbeistände			0
5. Gelöscht wurden RA-GmbH			3
➔ Bestand am Jahresende	3394 (30%)	7726 (70%)	11148
Zahl der Fachanwälte			
FA für Arbeitsrecht	103	292	395
FA für Bau- u. Architektenrecht	8	65	73
FA für Erbrecht	3	16	19
FA für Familienrecht	151	82	233
FA für gewerblichen Rechtsschutz	0	9	9
FA für Handels- und Gesellschaftsrecht	0	0	0
FA für Informationstechnologierecht	0	0	0
FA für Insolvenzrecht	2	11	13
FA für Medizinrecht	4	16	20
FA für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht	22	83	105
FA für Sozialrecht	25	39	64
FA für Steuerrecht	23	170	193
FA für Strafrecht	33	86	119
FA für Transport- u. Speditionsrecht	1	0	1
FA für Urheber- und Medienrecht	0	0	0
FA für Verkehrsrecht	6	35	41
FA für Versicherungsrecht	4	35	39
FA für Verwaltungsrecht	18	84	102
Notare sind	142	858	1000
Von der Residenzpflicht befreit	44	96	140

5. Jahresabschluss

5.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2006

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2006 €	Ist 2006 €	Anm
Kapitel 80: Beiträge				
8010	Beiträge lfd. Jahr	3.165.407,35	3.186.683,38	a
	Zahlungen 2006: 3.001.445,66	0,00	0,00	
	Forderungen 2006: 185.237,72	0,00	0,00	
8020	Ermäßigungsbescheide	-30.000,00	-36.375,75	
8030	Aufwendungen § 84 BRAO	3.000,00	5.546,71	
8040	Porto GV Gebühren	1.000,00	1.284,57	
	Summe Kapitel 80	3.139.407,35	3.157.138,91	
Kapitel 81: Strafen und Bußen				
8110	Zwangsgelder n. § 57 BRAO	15.000,00	16.180,30	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AG	15.000,00	16.453,00	
8130	Geldbußen § 153 A StPO	5.000,00	1.500,00	
8140	Kostenerstattungen	1.000,00	3.335,82	
	Summe Kapitel 81	36.000,00	37.469,12	
Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen				
8220	Prüfungsgeb. Fachangestellte	12.500,00	5.075,00	
8230	Prüfungsgeb. Rechtsfachwirte	22.000,00	20.583,99	
8240	Erstattung Notarkammer	19.000,00	20.399,02	
8250	Fördermittel Begabte	2.925,00	4.580,00	
	Summe Kapitel 82	56.425,00	50.638,01	
Kapitel 83: Sonstige Erstattungen				
8310	Anwaltsverzeichnisse	500,00	43,10	
8315	Anwaltsausweise	10.000,00	7.865,00	
8320	Robenvermietung	5.000,00	4.933,00	
8325	Schließfächer	4.000,00	3.785,00	
8330	Telefongebühren	1.250,00	841,20	
8340	Fotokopien	0,00	95,11	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	1.000,00	725,66	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.850,00	
8351	Vermietung Littenstr. 10	25.632,92	25.632,96	
8355	Gebührengutachten	1.000,00	622,50	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	40.000,00	78.850,65	b
8357	Zulassungsgeb. Rechtsanwälte	220.000,00	217.402,50	
8358	Abmahnkosten	0,00	975,00	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	7.500,00	6.499,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	10.500,00	17.964,00	c
8366	Zertifizierung	3.375,00	833,96	d
	Summe Kapitel 83	331.557,92	368.918,64	

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

a) Kapitel 80: Beiträge

Die Summe der im Jahr 2006 vereinnahmten Beiträge weicht nur geringfügig von den im Wirtschaftsplan veranschlagten Einnahmen ab. Der Mitgliederzuwachs um 3,77 % hat zu entsprechend erhöhten Beitragseinnahmen geführt.

5,81 % des errechneten Beitragsolls konnten noch nicht eingenommen werden. Der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge war um 0,76 % niedriger als im Jahr 2005.

b) Titel 8356: Zulassungsgeb. Fachanwälte

Die Gebühreneinnahmen für das Zulassungsverfahren zu den Fachanwaltschaften waren wesentlich höher als erwartet. Im vergangenen Jahr hat der Vorstand 306 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Befugnis verliehen, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Die Zahl der Zulassungsanträge hat sich im Vergleich zu den im Jahr 2004 eingegangenen Anträgen fast verdreifacht. Die Steigerungstendenz hält weiterhin an.

c) Titel 8364, 4024: Fortbildungsveranstaltungen

Das erweiterte Fortbildungsangebot, insbesondere zu den am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Änderungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes zur Freigabe der Gebühr für die außergerichtliche Beratung, hat zu deutlichen Mehreinnahmen geführt. Den Einnahmen stehen jedoch Ausgaben für Referentenhonorare, Mieten und Teilnehmerverpflegung gegenüber (Titel 4024).

Jahresabschluss 2006

**d) Titel 8366, 4085:
Zertifizierung**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin wird ihre Tätigkeit als Zertifizierungsanbieter am 31.01.2007 einstellen. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Tatsache, dass die DATEV wegen der schlechten Geschäftsentwicklung im Bereich der elektronischen Signatur diesen Geschäftsbereich aufgeben wird und deshalb eine weitere Zusammenarbeit nicht möglich ist. Wegen der Einstellung unserer Tätigkeit als Zertifizierungsanbieter sind keine neuen Signaturkartenverträge mehr abgeschlossen worden, so dass die veranschlagten Einnahmen nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden konnten.

**e) Titel 4021:
Empfänge/Ehrungen**

Die Ausgaben waren niedriger als erwartet, obwohl alle geplanten Empfänge stattgefunden haben. Durch nachhaltiges Verhandeln mit den Cateringunternehmen konnten die Kosten für die Bewirtung der Gäste erheblich gesenkt werden.

**f) Titel 4030:
Reisekosten Vorstand und
Geschäftsführung**

Die Ausgaben waren niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt, obwohl der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin im Interesse der Berliner Anwaltschaft an verschiedenen nationalen und internationalen Tagungen bzw. Kongressen teilgenommen hat. Die Zahl der Veranstaltungen, an denen der Vorstand teilgenommen hat, war jedoch geringer als erwartet. Unabhängig hiervon konnte die Geschäftsstelle jeweils günstigste Flug- bzw. Bahnreisen buchen.

Titel	Bezeichnung	Soll 2006 €	Ist 2006 €	Anm
Kapitel 20: Vermögenserträge				
2100	Zinserträge	30.000,00	54.423,23	
2145	Kursgewinne	0,00	0,00	
2190	Erträge aus Beteiligungen	500,00	34,24	
2210	Erlöse aus Skonto	750,00	796,59	
2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00	
2750	Auflösung von Rückstellungen	0,00	8.348,84	
	Summe Kapitel 20	31.250,00	63.602,90	
Zwischensumme Einnahmen		3.594.640,27	3.677.767,58	
Entnahme aus dem Vermögen				
Gesamtsumme Einnahmen		3.594.640,27	3.677.767,58	

B. Aufwendungen (Ausgaben)

Titel	Bezeichnung	Soll 2006 €	Ist 2006 €	Anm
Kapitel 40: Allgemeiner Leitungsaufwand				
4010	Kammerversammlung	29.500,00	27.393,38	
4020	Öffentlichkeitsarbeit	56.000,00	62.216,89	
4021	Empfänge und Ehrungen	25.000,00	12.049,06	e
4022	BRAK-Fonds Ö-Arbeit	37.597,00	37.597,00	
4024	Fortbildungsveranstaltungen	11.300,00	15.894,43	c
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	220.000,00	210.026,11	
4027	Satzungsversammlung	8.000,00	2.653,66	
4028	Beitrag UIA	650,00	640,29	
4029	Rückstellung BRAK-HV	0,00	5.000,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. GF	30.000,00	16.240,30	f
4031	Seminargebühren Vorstand u. GF	0,00	1.000,00	
4035	AE Präsidentin	25.000,00	24.999,96	
4036	AE Vorstand	55.000,00	47.165,04	
4037	Klausurtagung	11.000,00	0,00	
4040	Bibliothek	8.000,00	36.664,54	g
4045	Menschenrechtsbeauftragter	10.000,00	3.125,07	
4051	Beitrag BRAK	311.518,00	311.518,00	
4052	Deutsches Anwaltsinstitut	5.539,42	5.539,42	
4053	Verband Freier Berufe	14.460,00	14.460,00	
4054	Berliner Anwaltsblatt	20.750,00	20.141,00	
4055	Verband Europ. RAKn	1.712,00	2.012,20	
4056	Übersetzungskosten	1.000,00	0,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Inst. f. Menschenrechte d.Europ. RAe	500,00	500,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	0,00	600,00	
4060	Rechts- u. Beratungskosten	5.000,00	6.300,89	
4065	Kosten in Justizverfahren	5.000,00	10.044,29	
4067	Beitreibungskosten	2.500,00	2.136,60	
4068	Wertber. a. Beiträgen	0,00	395,25	
4069	RSt. Wertber. a. Beiträge	0,00	2.434,77	
4070	AE Fachanwaltsausschüsse	17.000,00	17.321,02	
4080	Haftpflicht- u. Unfallversicherung	10.000,00	8.051,67	
4085	Zertifizierung	3.000,00	994,88	d
4090	Anwaltsuchservice	4.000,00	3.530,86	
4091	Anwaltsverzeichnis	3.000,00	2.956,72	
4092	Anwaltsausweise	12.000,00	6.631,86	
4093	Juristenausbildung	3.000,00	647,90	h
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	10.000,00	16.456,17	
	Summe Kapitel 40	957.526,42	935.839,23	

Jahresabschluss 2006

Titel	Bezeichnung	Soll 2006 €	Ist 2006 €	Anm
(Fortsetzung Aufwendungen)				
Kapitel 41: Sozialaufwendungen				
4120	Beihilfen	5.700,00	5.711,88	
4130	Präsente an Mitglieder	1.500,00	1.566,80	
	Summe Kapitel 41	7.200,00	7.278,68	
Kapitel 42: Personalaufwand				
4210	GS Allgemein	356.965,88	360.700,82	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	387.703,34	376.601,64	
4230	GS Berufsausbildung	82.776,99	79.028,83	
4235	GS Freie Mitarbeiter	61.914,42	44.937,49	
4240	GS Zulassungsabt.	209.244,92	185.663,72	
4245	GS Anwaltsuchservice	36.459,58	35.163,76	
4246	GS Juristenausbildung	18.300,00	23.788,50	
4250	Berufsgenossenschaft	4.100,00	4.312,19	
4290	Personalnebenkosten	16.000,00	13.737,77	
4295	EDV-Schulungen	15.000,00	1.615,00	
	Summe Kapitel 42	1.188.465,13	1.125.549,72	
Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle				
4310	EUREAL, Wohngeld Littenstr. 9	28.000,00	28.358,85	
4311	EUREAL, Wohngeld Littenstr. 10	8.000,00	7.806,46	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	41.000,00	37.835,72	
4321	Strom, Reinigung Littenstr. 10	7.500,00	6.669,51	
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	2.615,80	2.615,80	
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	874,60	886,60	
4324	Empfang Einganglobby	7.000,00	5.973,59	
4325	Instandhaltungen	21.000,00	4.516,92	
4330	Porto	40.000,00	41.530,25	
4340	Telefon	4.000,00	3.289,17	
4342	Internet	15.000,00	7.727,26	i
4350	Büromaterial	25.000,00	23.013,79	
4360	Druckkosten	3.000,00	2.542,14	
4370	Inventar	70.000,00	54.530,80	j
4375	Instandhaltung Büromaschinen	35.000,00	33.192,96	
4380	Geschäftsversicherung	6.500,00	7.149,07	
4391	Kosten des Geldverkehrs	2.000,00	1.967,72	
4392	Aktentransport	42.500,00	43.271,83	
4393	Aufwendungen DATEV	30.000,00	22.217,36	k
4394	Vermischtes	6.000,00	6.341,59	
4395	Abwicklerkosten	40.000,00	43.912,77	
4396	Vertreterkosten	18.000,00	4.973,72	
	Summe Kapitel 43	452.990,40	390.323,88	

**g) Titel 4040:
Bibliothek**

Die erhebliche Überschreitung des im Wirtschaftsplan angesetzten Betrages ist auf den von der Kammerversammlung im Jahr 2006 gefassten Beschluss zurückzuführen, nicht nur den Vorstand, sondern auch alle Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse mit neuer Kommentarliteratur auszustatten. Wegen dieses Beschlusses, der bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht berücksichtigt werden konnte, mussten außerplanmäßig 255 Berufsrechtskommentare gekauft und verteilt werden.

**h) Titel 4093:
Juristenausbildung**

Die unter diesem Titel veranschlagten Ausgaben für die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Anwaltsstation (Miete geeigneter Räume) sind nicht angefallen. Es ist gelungen, die Arbeitsgemeinschaften in uns unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen des Kammergerichts und der Justizverwaltung durchzuführen.

**i) Titel 4342:
Internet**

Die Ausgaben für den Internetauftritt der Rechtsanwaltskammer Berlin waren erheblich niedriger als erwartet. Zusatzleistungen und Nachbesserungen des neuen Internetauftritts waren in erheblich geringerem Umfang erforderlich, als wir vermutet hatten.

**j) Titel 4370:
Inventar**

Der geplante Kauf eines neuen leistungsstarken Kopiergerätes sowie eines neuen Faxgerätes für die Geschäftsstelle wird entgegen der ursprünglichen Absicht erst im Geschäftsjahr 2007 erfolgen.

k) Titel 4393:

Aufwendungen DATEV

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin haben im Jahr 2006 erstmals nach Beitragszahlern und säumigen Mitgliedern vorsortierte Daten an die DATEV (zum Druck und Versand an die Mitglieder) weitergeleitet. Die Beitragslastschriften wurden komplett auf der Geschäftsstelle durchgeführt. Der durch diese Vorleistung erreichte geringere Arbeitsaufwand bei der DATEV hat zu einer Kostensenkung geführt.

l) Titel 4470:

Freisprechungsveranstaltung

Das Präsidium hat beschlossen, bei der Freisprechungsveranstaltung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten nur noch die Prüflinge und jeweils eine Begleitperson einzuladen. Jede weitere Begleitperson musste für die Teilnahme an der Freisprechungsfeier einen Kostenbeitrag von 10 € entrichten. Das hatte eine nicht unerhebliche Verringerung der Kosten zur Folge.

m) Titel 4565:

Kostenbeteiligungen, Miete Kirchstraße

Die von der Kammer zu zahlende Miete für das im Amtsgericht Moabit in der Kirchstraße eingerichtete Anwaltszimmer ist im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Justiz herabgesetzt worden.

n) Titel 4940:

Bürokosten

Die tatsächlichen Kosten übersteigen den im Wirtschaftsplan veranschlagten Betrag. Die Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts im Landgericht in der Littenstraße ist mit einem Computer und einem Internetanschluss ausgestattet worden.

Titel	Bezeichnung	Soll 2006	Ist 2006	Anm
		€	€	
	<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>			
	Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten			
4410	Berufsbildungsausschuss	500,00	500,00	
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	55.000,00	45.960,88	
4430	AE d. Prüfer Rechtsfachwirte	40.000,00	39.790,93	
4440	Honorare d. Doz. Fortbildung	6.000,00	1.554,20	
4450	Formulare, Berichtshefte	1.000,00	6.126,27	
4460	Sächl. Kosten Prüfungen	6.000,00	5.813,92	
4461	Sächl. Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	3.500,00	3.236,61	
4465	Zuwendungen an Dritte	4.200,00	3.630,90	
4466	Aufwand Begabtenförderung	2.925,00	4.580,00	
4470	Freisprechungsveranstaltungen	28.000,00	21.686,68	l
4480	Veranstaltungsversicherung	178,95	178,95	
4490	Schlichtungsausschuss	250,00	130,41	
	Summe Kapitel 44	147.553,95	133.189,75	
	Kapitel 45: Anwaltszimmer			
4510	Personalkosten	330.497,33	330.407,17	
4520	Robenkauf u. -instandhaltungen	2.800,00	2.992,06	
4530	Bücher, Zeitschriften	5.500,00	5.333,77	
4540	Telefon	11.000,00	9.896,50	
4550	Inventar, Sachversicherung	5.000,00	2.010,53	
4555	Instandhaltungen	3.000,00	1.311,79	
4556	Reinigung	4.800,00	6.200,45	
4557	Gerätemiete	2.500,00	2.483,88	
4560	Büromaterial	3.000,00	1.430,93	
4565	Kostenbeteiligung, Miete Kirchstr.	27.000,00	24.723,26	m
4566	Internet-Anschluss Moabit	250,00	0,00	
4570	Sonstiges	500,00	58,95	
	Summe Kapitel 45	395.847,33	386.849,29	
	Kapitel 49: Anwaltsgericht			
4910	AE Anwaltsrichter	7.000,00	5.242,15	
4915	AE Protokollführer	3.000,00	1.535,40	
4920	Erstattungen an Dritte	3.000,00	2.679,19	
4930	Personalkosten	25.845,49	23.159,72	
4940	Bürokosten	7.500,00	9.791,03	n
4945	Telefon	550,00	447,64	
4950	Sonstiges	250,00	41,00	
4960	Entschäd. nach dem ZSEG	1.500,00	444,00	
4970	Veranstaltung Anwaltsrichter	15.000,00	12.613,00	
	Summe Kapitel 49	63.645,49	55.953,13	
	Kapitel 20: Finanzierungsaufwand			
2250	Zinsaufwendungen	60.000,00	45.137,27	
2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00	
2300	Kursverluste	0,00	0,00	
2750	Auflösung v. Rückstellungen	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 20	60.000,00	45.137,27	
	Zwischensumme Ausgaben	3.273.228,72	3.080.120,95	
	Zuführung zum Vermögen	321.411,55	597.646,63	
	Gesamtsumme Ausgaben	3.594.640,27	3.677.767,58	

5.2 Bilanz zum 31. Dezember 2006

Aktiva

1.	Geschäftsräume Littenstraße 9		3.821.382,45
	Geschäftsräume Littenstraße 10		1.000.783,64
2.	Beteiligungen		766,94
3.	Forderungen aus Beiträgen	242.194,77	
	./. Wertberichtigung	<u>116.889,97</u>	125.304,80
4.	Sonstige Forderungen		
	a) sonstige Forderungen	29.119,11	
	b) Umlagen Hauskauf	29.723,76	
	c) Instandhaltungsrücklagen	<u>36.169,28</u>	95.012,15
5.	Flüssige Mittel		
	a) Kasse	2.914,23	
	b) Postbank	8.367,06	
	c) Deutsche Bank 00	7.882,00	
	d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
	e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	1.222,24	
	f) Deutsche Bank (Zulassungen)	50.936,24	
	g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	95.472,95	
	h) Deutsche Bank 05 (Hauskauf Tagesgeld)	19,47	
	i) Deutsche Kreditbank	7.958,08	
	j) DKB Visa-Card Geldanlage	<u>1.516.633,10</u>	1.694.030,51

6.737.280,49

Passiva

1. Vermögen		
Vortrag	2.367.706,82	
Jahresergebnis zum 31.12.2006	<u>597.646,63</u>	2.965.353,45
Umlage Hauskauf		2.433.866,16
2. Darlehen DKB	219.142,25	
./. Tilgung 2006	<u>47.562,61</u>	171.579,64
Darlehen DKB-Vario 5 J	436.999,98	
./. Tilgung 2006	<u>96.632,71</u>	340.367,27
Darlehen DKB	374.613,68	
./. Tilgung 2006	<u>12.408,83</u>	362.204,85
Darlehen DKB-Vario 3 J / 5 J	115.780,31	
./. Tilgung 2006	<u>10.206,84</u>	105.573,47
Darlehen DKB-Vario 4 J	116.000,00	
./. Tilgung 2006	<u>116.000,00</u>	0,00
3. Rückstellungen		
a) Öffentlichkeitsarbeit	28.841,03	
b) Reisekosten	4.000,00	
c) Anwaltsrichtervergütungen	84,36	
d) BRAK-Hauptversammlung	28.709,45	
e) Schlichtungsausschuss	150,00	
f) Prüferaufwandsentschädigungen	8.750,00	
g) Dozenten honorare	2.500,00	
h) Fachanwaltsausschüsse	5.275,35	
i) Berufsbildungsausschuss	1.000,00	
j) Kosten AG-Verfahren	2.074,95	
k) Personalkosten	3.846,60	
l) Satzungsversammlung	2.000,00	
m) Inventar	47.000,00	
n) AE Protokollführer	84,37	
o) Abwicklerkosten	35.000,00	
p) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	<u>3.623,00</u>	172.939,11
4. Verbindlichkeiten		
gegenüber Mitgliedern und Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	58.121,14	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	60.746,28
5. Verbindlichkeiten		
a) sonstige Verbindlichkeiten	124.650,26	124.650,26
		<u>6.737.280,49</u>



Berlin, 5. Februar 2007
Dr. Joachim Börner

6. Die Selbstverwaltungsgremien der Kammer

Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin (Stand: 31. 12. 2006)

Präsidium	RAin	Dr. Margarete Gräfin von Galen	Präsidentin
	RAuN	Jann Fiedler	Vizepräsident
	RAuN	Wolfgang Gustavus	Vizepräsident
	RAuN	Bernd Häusler	Vizepräsident
	RAuN	Dr. Joachim Börner	Schatzmeister
	RAin	Anke Müller-Jacobsen	Abteilungsvorsitzende
	RAinuN	Dr. Astrid Frense	Abteilungsvorsitzende
	RA	Andreas Jede	Abteilungsvorsitzender
	RAinuN	Irene Schmid	Abteilungsvorsitzende
	RA	Johannes Eisenberg	Abteilungsvorsitzender
RAinuN	Barbara Erdmann	Abteilungsvorsitzende	
	RAuN	Dr. Bernhard Dombek	Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer
Abteilung I:	RAin	Anke Müller-Jacobsen	Vorsitzende
	RAuN	Wolfgang Betz	stellv. Vorsitzender
	RA	Axel Weimann	
Abteilung II:	RAinuN	Dr. Astrid Frense	Vorsitzende
	RAuN	Hans-Joachim Ehrig	stellv. Vorsitzender
	RAin	Gesine Reisert	
	RAin	Dr. Petra Sterner	
Abteilung III:	RA	Andreas Jede	Vorsitzender
	RA	Gregor Samimi	stellv. Vorsitzender
	RA	Dominic Blim	
	RA	Michael Plassmann	
Abteilung IV:	RAinuN	Irene Schmid	Vorsitzende
	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski	stellv. Vorsitzender
	RAin	Ulrike Zecher	
	RAin	Nicole Weyde	
Abteilung V:	RA	Johannes Eisenberg	Vorsitzender
	RAinuN	Katja Maristany Klose	stellv. Vorsitzende
	RA	Jens von Wedel	
	RA	Dr. Andreas Köhler	
Abteilung VI:	RAinuN	Barbara Erdmann	Vorsitzende
	RAin	Sabine Feindura	stellv. Vorsitzende
	RA	Michael Rudnicki	
	RA	Dr. Marcus Mollnau	
Geschäftsführung:	RAin	Marion Pietrusky	

Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

	Arbeitgeber		Arbeitnehmer		Lehrerbeisitzer	
I	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch	Ricarda Rauer		Franz-J. Lohmann	
II	RA	Christoph Kneif	Manuela Hengst		Ursula Duvinage	
III	RA	Dr. Marcus Mollnau	Sylvia Granata		Bernhard Knüpfer	
IV	RAuN	Peter Böttcher	Sylvia Steinhausen		Sylvia Musolff	
V	RAuN	Gerhard Oels	Heinz Jung		Heidrun Groll	
VI	RA	Martin Zimmermann	Monika Hauser		Andreas Zuch	
VII	RA	Thomas Röth	Marlies Stern		Wolfgang Baumann	
VIII	RA	Thorsten Koppelmann	Monika Wiesner		Marianne Bigus	
IX	RAinUN	Ute von Rechenberg	Nicole Willer		Angelika Welz-Zillmann	
X	RA	Rolf-Matthias Schmidt	Lydia Wank		Werner Zock	
XI	RA	Johann Nanninga	Petra Mießner		Sabine Aouini	
XII	RA	Claus-Dieter Marten	Rolf Wölfert		Manfred Bergander	

Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

	<u>ordentliche Mitglieder</u>	<u>stellv. Mitglieder</u>
RFW I	Prof. Johannes Behr RA Harald Stroedecke Sabrina Raehse	Prof. Dieter Eickmann RAuN Thomas Riedel Birgit Hagendorf
RFW II	Prof. Werner Teubner RAin Dagmar Henning Monika Teipel	Prof. Johannes Behr RAin Manuela L. Groll Stefanie Detjen
RWF III	Prof. Dieter Eickmann RAin Ingeborg Asperger Ulrike George	Prof. Werner Teubner RA Manfred Sauer Elvira Zimmermann

Prüfungsausschüsse Bürovorsteher Notarfach

– seit dem Sommer 2006 nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Rechtsanwaltskammer

Berufsbildungsausschuss

Arbeitgeber

RAinuN Barbara Erdmann
RA Andreas Jede
RA Kurt-Christoph Landsberg
– zurzeit nicht besetzt –
RA Martin Zimmermann
RAuN Wolfgang Daniels

Arbeitnehmer

Heike Huber
Konrad Heiduk
Dorothee Dralle
Monika Wiesner
Marlies Stern

Lehrerbeisitzer

Wolfgang Baumann
Manfred Bergander
Sabine Kühn
Sigrid Austermann
Franz-J. Lohmann
Werner Zock

Schlichtungsausschuss

Arbeitgeber

RAuN Wolfgang Gustavus
RAuN Dr. Ernesto Loh

Arbeitnehmer

Monika Teipel
Lydia Wank

Sozialausschuss

RAin Helga Druckenbrod
RAin Nicole Kampa
RAinuN Elisabeth Laaser-Hager

Haushaltsausschuss

RA Carsten Cervera
RAuN Hans-Peter Mildebrath
RAinuN Dr. Friederike Schulenburg

Die Selbstverwaltungsgremien

Fachanwaltsausschüsse

Arbeitsrecht	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender		
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stellv. Vorsitzender		
	RAin	Dr. Anja Böckmann			
	RAin	Petra Schlossarczyk			
	RAin	Sabine Feindura			
	RAuN	Wolfgang Daniels			
Steuerrecht	RAuN	Thomas A. Fritsch	Vorsitzender		
	RAuN	Dr. Andreas Pochhammer	stellv. Vorsitzender		
	RAuN	Klaus Feuersänger			
	RA	Dr. Manfred Bock			
	RAuN	Peter Schmidt-Eych			
Sozialrecht	RAuN	Bernhard Blankenhorn	Vorsitzender		
	RA	Günter Jochum	stellv. Vorsitzender		
	RAin	Barbara Mehr			
	RA	Thomas Lerche			
	RA	Thomas Staudacher			
	RAuN	Manfred Herz			
	RAin	Sybille Meier			
Verwaltungsrecht	RA	Dr. Reiner Geulen	Vorsitzender		
	RA	Dr. Carl-Stephan Schweer			
	RAin	Dr. Angela Rapp			
	RA	Dr. Ulrich Becker			
	RAuN	Michael Malorny			
Strafrecht	RA	Rüdiger Portius	Vorsitzender		
	RAin	Felicitas Selig			
	RA	Dr. Dirk Lammer			
	RAuN	Wolfgang Ziegler			
	RA	Alexander A. Wendt			
	RAuN	Hans-Peter Mildebrath			
Familienrecht	RAinuN	Frauke Reeckmann-Fiedler	Vorsitzende		
	RA	Hermann Vitt	stellv. Vorsitzender		
	RAuN	Hans-Heinrich Thormeyer			
	RAinuN	Werra von Swieykowski-Trzaska			
	RAin	Karin Susanne Delerue			
	RAin	Eva Becker			
Insolvenzrecht	Berlin	RAuN	Prof. Rolf Rattunde	Vorsitzender	
		RAin	Dr. Eva Maria Huntemann		
		RAinuN	Ingrid Theisinger-Schröder		
		RA	Udo Feser		
		Brandenburg	RA	Christian Graf von Brockdorff	stellv. Vorsitzender
			RA	Frank Mittag	
			RAin	Susanne Müller	
	RAin		Susanne Henning		

Die Selbstverwaltungsgremien

Versicherungsrecht	Berlin	RA	Helmut Haegert	stellv. Vorsitzender
		RAuNaD	Klaus Stiemerling	
		RA	Prof. Dr. Horst Baumann	
	Brandenburg	RA	Gerhard Richter	Vorsitzender
		RA	Andreas Vieth	
		RAin	Karin Krusemark	
Erbrecht	RAuN	Kay-Thomas Pohl	Vorsitzender	
	RAuN	Johannes Schulte	stellv. Vorsitzender	
	RAin	Stefanie Brielmaier		
	RAuN	Volker H. Schulz		
	RA	Georg Kleine		
Medizinrecht	RA	Dr. Thomas Bohle	Vorsitzender	
	RA	Maximilian Broglie	stellv. Vorsitzender	
	RA	Dr. Christian Jäkel		
	RA	Christoph-M. Stegers		
	RA	Rolf-Werner Bock		
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	RAuN	Jürgen Kretzer-Moßner	Vorsitzender	
	RAuN	Dr. Rolf-Peter Lukoschek	stellv. Vorsitzender	
	RAuN	Burghard Dietz		
	RA	Christian Emmerich		
	RAuN	Féréol Jay von Seldeneck – Amt niedergelegt mit Schreiben vom 09.11.2006		
	RAuN	Marcel Joachim Eupen		
	RAuN	Harald Schäfer		
Bau- und Architektenrecht	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender	
	RA	Dr. Jörg Henning Hauschke	stellv. Vorsitzender	
	RA	Dr. Ralf Leinemann		
	RA	Thomas M. A. Seewald		
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen		
	RA	Christoph Conrad – abberufen in der Sitzung vom 12.07.2006		
	RA	Dr. Michael Börgers – gewählt in der Sitzung vom 11.10.2006		
Transport- und Speditionsrecht	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende	
	RA	Jörg Hennig	stellv. Vorsitzender	
	RA	Dr. Cliff Meesenburg		
	RA	Heinz Zoche		
	RA	Jan-Philipp Sexauer – Amt mit Schreiben vom 01.07.2006 niedergelegt		
Verkehrsrecht	RAuNaD	Hans-Albrecht Rieske – Amt zum 31.12.2006 niedergelegt	Vorsitzender	
	RAin	Christel Wollweber	stellv. Vorsitzende	
	RA	Roman A. Becker		
	RA	Horst Matthias Benneter		
	RA	Paul-Christian Franz		

Die Selbstverwaltungsgremien

Gewerblicher Rechtsschutz	RAuN	Dr. Fedor Seifert	Vorsitzender
	RA	Dr. Malte Marquardt	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Johanna Puhr	
	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	
	RA	Prof. Dr. Christian Donle	
Handels- und Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RAuN	Roman Bärwaldt	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Dr. Thomas Meyer	
	RA	Dr. Ralf Ek	
	RA	Markus Frank	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RA	Dr. Christian Schertz	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Stefan Rüll	
	RA	Jörg Thomas	
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	
Informationstechnologierecht	RAuN	Prof. Dr. Paul-Wolfgang Hertin	Vorsitzender
	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	stellv. Vorsitzende
	RA	Dr. Stefan Ricke	
	RA	Dr. Christian Czychowski	

Die Selbstverwaltungsgremien

Ausbildungsbeauftragte	RAinuN	Barbara Erdmann
Datenschutzbeauftragter	RA	Andreas Jede
Menschenrechtsbeauftragter	RAuN	Bernd Häusler
Beauftragter für das Forum Anwaltsgeschichte e.V.	RA	Dr. Marcus Mollnau
Beauftragte für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	RAin	Gesine Reisert
Beauftragte International Criminal Bar	RAin	Gesine Reisert
Beauftragter Juristenausbildung	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski

Mitglieder der Satzungsversammlung

RAuN	Wolfgang Gustavus
RA	Paul Eisermann, <i>verst. am 07.08.2006</i>
RA	Dr. Andreas Otto
RAin	Ulrike Zecher
RAuN	Ulrich Schellenberg
RAin	Felicitas Selig
RAuN	Dr. Hans-Michael Giesen
RAin	Suzanne Kossack
RAin	Monika Risch
RAuN	Féréol Jay von Seldeneck
RAuN	Jürgen Becker

Vertreter der RAK Berlin in den Ausschüssen der BRAK

Berufsbildung	RA	Kurt-Christoph Landsberg
Familienrecht	RAinuN	Frauke Reeckmann-Fiedler
Gesellschaftsrecht	RAuN	John Flüh
Internationale Sozietäten	RAuN	Prof. Dr. Klaus Finkelnburg
Mediation	RA	Dr. Andreas Nelle
	RA	Dr. Hans-Werner Klein
Qualitätssicherung und Zertifizierung	RAuN	Bernd Häusler
Rechtsberatungsgesetz	RAuN	Bernd Häusler
Schiedsgerichtsbarkeit	RAuN	Jens-Peter Lachmann
Strafrecht	RAin	Anke Müller-Jacobsen
	RA	Dr. Daniel Marcus Krause
Verfassungsrecht	RAuN	Dr. Wolfgang Kuhla

Die Selbstverwaltungsgremien

7. Statistik der Anwaltsgerichte

Anwaltsgerichtshof

Präsidentin

RAin Dr. Catharina Kunze

I. Senat

RAin Dr. Catharina Kunze
(Vorsitzende)

RAinuN Dr. Gabriele Arndt

RAinuN Helge Eimers

RA Walter Venedey

II. Senat

RAuN Dr. Max Braeuer
(Vorsitzender)

RAuN John Flüh

RAuN Klaus Krüger

RAuN Dr. Michael Walker

Anwaltsgericht

Geschäftsleitender Vorsitzender

RAuN Wolfgang Trautmann

1. Kammer

RAinuN Renate Elze

RAuN Thomas Faensen

RAuN Dr. Axel Görg

RAuN Clemens Rothkegel

RA Dr. Rainer-Michael Tietzsch

2. Kammer

RAuN Thomas Schmidt

RAuN Rainer Klingenuß

RAin Irmgard Möllers

RAin Marion Ruhl

RA Rainer Struß

3. Kammer

RAuN Wolfgang Trautmann

RAuN Jens Bock

RAuN Wolfgang Daniels

RAuN Wolf-Dieter Lewerenz

RAin Marianne Zagajewski

4. Kammer

RAuN Carl-Friedrich Wendt

RA Dr. Thomas Baumeyer

RAuN Stefan Hain

RAuN Dr. Ernesto Loh

RA Karl-Josef Möllmann

	Nicht erledigte Verfahren Anfang 2006	Neuzugänge 2006	Erledigte Verfahren 2006	Verfahrensdauer bis 6 Monate	über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren Ende 2006
I. Anwaltsgerichtshof						
Zulassungsverfahren	10	3	8	-	8	5
Rücknahmeverfügungen	17	20	19	7	12	18
Vollziehung gemäß § 16 Abs. 6 BRAO	1	-	1	-	1	0
Sonstige Bescheide der Landesjustizverwaltung	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß § 57 Abs. 3 BRAO	4	4	5	1	4	3
Berufungen gemäß § 143 BRAO	2	5	6	5	1	1
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	1	-	-	-	-	1
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß § 223 BRAO	9	6	7	-	7	8
- hiervon Fachanwaltsverfahren	4	3	4	-	-	3
Sonstige Verfahren gemäß BRAO	-	-	-	-	-	-
gesamt	44	38	46	13	33	36
II. Anwaltsgericht						
Anwaltsgerichtliche Verfahren	33	40	46	19	27	27
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß § 74a BRAO	7	14	15	12	3	6
gesamt	40	54	61	31	30	33

